

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>126/2020</b>
--	------------------------

### Betreff:

Corona-Pandemie: Auswirkungen und Schlussfolgerungen

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke, Kreisdirektor Dr. Funke, Dezernentin Frau Schreier, Dezernentin Frau Klausmeier, Dezernent Dr. Bleicher	05.06.2020
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke, Kreisdirektor Dr. Funke, Dezernentin Frau Schreier, Dezernentin Frau Klausmeier, Dezernent Dr. Bleicher	19.06.2020

### Beschlussvorschlag:

1. Vor dem Hintergrund der in der Corona-Pandemie gesammelten Erfahrungen wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Stärkung des Gesundheits- und Bevölkerungsschutzes im Kreis Warendorf zu erarbeiten. Bei der Konzepterstellung sollen auch die weiteren im Bevölkerungsschutz beteiligten Akteure eingebunden werden, um die dort gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigen zu können.
2. Der Kreistag appelliert an den Bund und an das Land NRW, mit nennenswerten Finanzmitteln die drastischen Einnahmeausfälle und Mehrausgaben der Kommunen durch die Covid-19-Pandemie noch in diesem Jahr und für das nächste Jahr auch im Kreis Warendorf in angemessenem Umfang auszugleichen („Rettungsschirm für die Kommunen“). Die Verwaltung wird diesen Appell über den Kommunalen Spitzenverband an Land und Bund richten.
3. Die Kreisverwaltung erweitert bedarfsorientiert die Leitungskapazitäten für die sichere Datenübermittlung und die Telefonie und erhöht die Ausfallsicherheit dieser Netze. Hierzu werden zeitnah Verhandlungen mit dem Kommunalen Rechenzentrum citeq in Münster geführt.

4. Der Festlegung für erhebliche Covid-19-bedingte Budgetüberschreitungen im Sinne des § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW für die Haushaltsausführung 2020 in der Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – wird entsprechend der Vorlage zugestimmt.

5. Kreisverwaltung und Kreistag sind bestrebt, bei der Haushaltsausführung 2020 und der Haushaltsplanung 2021 auf die äußerst angespannte Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen.

## Erläuterungen:

# I. Einführung

Wie überall in Deutschland ist der Ausbruch der Covid-19-Pandemie der prägendste Einschnitt in der Geschichte und der Entwicklung des Kreises Warendorf seit Jahrzehnten. In Deutschland wurde die erste Covid-19-Infektion am 28. Januar nachgewiesen (Bayern). Zu diesem Zeitpunkt bewertete die Weltgesundheitsorganisation die Entwicklung des Corona-Virus als eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ und sah am 4. Februar noch keine Pandemie.

Bereits am 7. Februar 2020 hat die Kreisverwaltung eine interne Koordinierungsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es war, gesundheitliche Risiken und Gefahren für die Bevölkerung im Kreis Warendorf zu bewerten und erste Voraussetzungen für den Fall zu schaffen, dass es zu Infektionen auch im Kreis Warendorf kommt.

Am 26. Februar 2020 gab es den ersten bestätigten Corona-Fall in Nordrhein-Westfalen. Die Infektion trat bei einem Mann aus dem Kreis Heinsberg auf. Am 28. Februar 2020 wurde der Krisenstab des Kreises Warendorf offiziell aktiviert.

Am 6. März wurde das Kreisgesundheitsamt über einen ersten bestätigten Covid-19-Fall (Ahlen) informiert. Im Laufe des März und April zog das Infektionsgeschehen auch im Kreis Warendorf merklich an. Die genauen Zahlen (Stand Ende Mai), können der Anlage 1 entnommen werden.

Zunächst handelte es sich bei den infizierten Personen überwiegend um Reiserückkehrer aus österreichischen Skigebieten. Danach verlagerte sich das Infektionsgeschehen. Es wurden mehr ältere Menschen infiziert. Schwerere Krankheitsverläufe waren die Folge.

Am 25. März stellte der Deutsche Bundestag eine „Epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest. Mit dem am 27. März 2020 in Kraft getretenen „Gesetz zum Schutz einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ wurde dann das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt, bundesweit und ohne Zustimmung des Bundesrates Anordnungen im Gesundheitswesen zu treffen. Mit einer Fülle von weiteren Gesetzen, Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen, Erlassen und konkreten ordnungsrechtlichen Verfügungen haben Bund, Länder und die kommunale Familie auf das Infektionsgeschehen reagiert und einen in der Geschichte – auch unseres Kreises – beispiellosen „Shut-Down“ umgesetzt. Umfangreiche, grundrechtsrelevante Eingriffe in das private, öffentliche und auch das Wirtschaftsleben, sind die Folgen des „Shut Down“. Nach einer erfolgreichen Verlangsamung des Infektionsgeschehens befindet sich der Kreis in einer Phase der „Lockerungen“, um zu einer gewissen „Normalität“ zurückzufinden.

Das Infektionsgeschehen im Kreis Warendorf ist (Stand Ende Mai) bisher als vergleichsweise unauffällig zu bewerten. Die konsequente Gefahrenabwehr und eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Bezirksregierung, Landesministerien aber auch den verschiedenen Akteuren des Krisenstabes unter Beteiligung der Krankenhäuser, der Hilfsorganisationen, des THW, des KVK, der Polizei und der ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes hat sich als erfolgreich erwiesen. Die

vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden und dem Kreis als Untere Gesundheitsbehörde kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die sehr hohe Akzeptanz der Bevölkerung, sich in dieser Pandemie regelkonform zu verhalten, ist als vorbildlich zu betrachten. Die „pandemiebedingten“ Verstöße, die Polizei und Ordnungsämter feststellen, sind bundesweit betrachtet, als qualitativ und quantitativ gering einzustufen.

Seit Anfang Mai gibt der Bund den Ländern weitgehend freie Hand für Corona-Maßnahmen – allerdings mit einer Rückfallklausel. In der Telefonschaltkonferenz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020 wurde Folgendes vereinbart:

„Ab einer gewissen Relevanz muss auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate sofort vor Ort mit Beschränkungen reagiert werden. Deshalb werden die Länder sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird.“

Mit dieser Vereinbarung von Bund und Ländern ist die Verantwortung in der Pandemie deutlich dezentralisiert worden. Das Infektionsgeschehen im Nachbarkreis Coesfeld (infizierte Westfleisch-Mitarbeiter) hat gezeigt, wie aus einem sehr unauffälligen Infektionsgeschehen eine sich schnell zuspitzende Entwicklung werden kann.

Als Folge dieser Entwicklung stellt der Kreis nunmehr wesentlich stärker auf präventive Maßnahmen ab. Das vorbeugende Testen in Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, ambulanten Diensten, bei Mitarbeitern von Schlachtbetrieben, in Unterkünften von Spargel- und Erdbeerbauern sowie in Flüchtlingsunterkünften, soll den Kreis als Untere Gesundheitsbehörde in die Lage versetzen, schneller potenzielle Infektionen erkennen zu können. Dies stellt für das Gesundheitsamt einen neuen Kraftakt dar, der dankenswerterweise mit tatkräftiger Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes gestemmt werden kann.

In einer Bewertung der ersten Monate dieser Pandemie, die den Kreis noch viele weitere Monate begleiten wird, soll auch ausdrücklich der Hinweis erfolgen, dass der Kreis Warendorf bei dem glimpflichen Verlauf dieser Pandemie viel Glück gehabt hat! Es gibt zahlreiche bundesweite Beispiele, wie z. B. mehr als 150 infizierte Bewohner und Mitarbeiter eines Flüchtlingsheimes in St. Augustin, die zeigen, wie schnell und dynamisch sich das Infektionsgeschehen entwickeln kann.

Diese Vorlage stellt einen ersten umfangreichen Zwischenbericht für die Gremien des Kreises Warendorf dar. Mit dieser Vorlage wird damit dokumentiert, wie sich die letzten Wochen auf die Arbeit der gesamten Kreisverwaltung ausgewirkt haben. In den vergangenen Wochen erfolgten bereits Informationen mündlich, durch Telefonkonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden und durch Berichte in den beiden Kreisausschusssitzungen.

Es reicht aber nicht aus, nur die Auswirkungen für Bürger und Verwaltung zu betrachten. Neben der Fokussierung auf die wirtschaftlichen Folgen, die die gfw bereits im Kreisausschuss am 8. Mai vorgenommen hat, müssen auch die finanziellen

Auswirkungen der Pandemie in den Blick genommen werden. Neben den direkten Aufwendungen und den zu erwartenden Steigerungen in den Sozialtats des Kreises werden es die Einnahmeausfälle von Bund und Land und den hiesigen Kommunen sein, die die finanzielle Lage des Kreises und seiner Gemeinden für Jahre prägen werden.

Die Vorlage beleuchtet zudem, welche Schlussfolgerungen für den Kreis bereits jetzt aus der Pandemie gezogen werden können. Erfreulicherweise hat der Kreistag die Sicherheitsvorlage (Nr. 170/2019) einstimmig verabschiedet. Bereits vor der Pandemie im Jahr 2020 hat der Kreistag sich damit zu mehr Sicherheit und Bevölkerungsschutz als Kernaufgabe des Kreises und seiner 13 Städte und Gemeinden bekannt.

Niemand konnte im Dezember 2019 ahnen, dass nur wenige Wochen später ein solch epochales Ereignis stattfinden würde. Das Gebot der Stunde ist jedoch, zu prüfen, was der Kreis Warendorf für mehr Gesundheits- und Bevölkerungsschutz in einer engen Zusammenarbeit mit den 13 Städten und Gemeinden tun kann. Das Kapitel V dieser Vorlage widmet sich ersten Überlegungen hierzu.

Es wird die Aufgabe des neuen Kreistages sein, dieses zu entwickelnde Konzept zu verabschieden.

## **II. Auswirkungen in den einzelnen Dezernaten**

- **Welche Auswirkungen hat die Coronakrise auf die tägliche Arbeit in Ihrem Amt?**
- **Welche Arbeiten/Projekte sind weitergelaufen?**
- **Welche Tätigkeiten wurden heruntergefahren?**
- **Welche Tätigkeiten wurden gänzlich eingestellt?**
- **Wo sind welche Arbeitsrückstände entstanden?**

### **Dezernat I**

#### **Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 12)**

Die Informations- und Kommunikationstechnik war und ist in dieser Pandemie-Krise in besonderer Weise gefordert.

Die IT-Fachleute haben umfangreiche zusätzliche originäre und unterstützende Arbeiten auszuführen, beispielsweise bei

- der Einrichtung der Abstrichstellen und des Therapiezentrums,
- der Installation und technischen Betreuung der „Corona-Hotline“ des

- Gesundheitsamtes,
- den vielfältigen zusätzlichen Arbeitsplatzausstattungen in der Verwaltung (PCs, Headsets, Bildschirme, Drucker etc.),
  - der zügigen Schaffung zusätzlicher Telearbeitsplätze (Tausch von Telearbeitsplätzen, Umkonfiguration, Neuverteilung von Telearbeitsplätzen),
  - zusätzlicher Beschaffung von IT-Ausstattung allgemein, einschließlich der vorherigen Markterkundung
  - der Ermöglichung von Videokonferenzen inkl. Tests, Auswahl und Beschaffungen,
  - dem Betreuen der Beschäftigten bei Telefon- und Videokonferenzen,
  - dem Umbau von Arbeitsplätzen i.S. der Hygieneschutzverordnung (Einhaltung der Abstandsregeln etc.),
  - der Realisierung sicherer sog. VPN-Verbindungen für zusätzliche Telearbeit, einschließlich der Konfiguration von Sicherheitseinstellungen,
  - der umfangreichen Rechtevergabe für den Datentransfer,
  - der Anpassung und regelmäßigen Aktualisierung der Inhalte der Internetauftritte (insbesondere der „Corona-Seiten“ von Kreis, Kulturgut Haus Nottbeck und Museum Abtei Liesborn)
  - der Installation und Konfiguration neuer Programme (Corona-Infos im Kreis-Geoportal, Pandemie-Software SORMAS, etc.).

Darüber hinaus hat das IT-Amt ein Videokonferenzsystem auf einem eigenen Server für die Berufskollegs installiert und außerdem einen sog. Chatserver und eine sog. Cloudlösung für das Berufskolleg Beckum entwickelt. Trotz der zwischenzeitlichen Schulschließungen erhöhten sich der Unterstützungsbedarf („Supportvolumen“) und die Notwendigkeit von externen Zugriffen für die Schulleitung, die Stundenplaner und die Zeugnisschreibung bzw. Notenerfassung. Die Nutzung der externen Zugriffe hat sich während der Corona-Krise mehr als verdoppelt. Negativ spürbar war, dass Ingenieurbüros und andere externe Firmen für die beauftragten Planungsleistungen für das Kreis-Schulprogramm „Digitalpakt Schule“ nur eingeschränkt zur Verfügung standen.

Trotz dieser vielfältigen coronabedingten Zusatzaufgaben war das IT-Amt bestrebt, alle normalen Tätigkeiten fortzusetzen sowie an den Zukunfts-Schwerpunkten der Digitalisierung kontinuierlich weiter zu arbeiten. So wurden beispielsweise in dieser Zeit neue Internetseiten im Bereich „Job und Karriere“ und der Internetauftritt von „gigabit.waf.de“ fertiggestellt.

Wegen dieser skizzierten Krisen-Aufgaben und da die vom Kreistag mit dem Stellenplan 2020 bewilligten zwei neuen Stellen wegen des Stopps des Auswahlverfahrens noch nicht besetzt werden konnten, mussten notwendige Arbeiten im Kernaufgabenbereich „IT-Infrastrukturentwicklung“ auf das Allernotwendigste reduziert werden. Betriebssystem- und Fachsoftwareupdates werden durch die Lage nur noch zurückhaltend installiert, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung nicht zu beeinträchtigen. Konzeptionelle Weiterentwicklungen sind derzeit nicht leistbar. Dringend notwendige Planungen für 2021 (u.a. für den Ersatz des zentralen Speichersystems) sind nur rudimentär möglich.

Im Bereich der Schulen entstanden unvermeidliche Arbeitsrückstände im direkten Endgerätesupport. Des Weiteren wurde der neue Internetauftritt des Kreises Warendorf

zwar konzipiert, konnte allerdings bislang noch nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden.

Im Bildungsbereich wird „Digitalisierung“ häufig auf die reine Beschaffung von digitalen Endgeräten verkürzt. Die eigentliche Digitalisierung, welche kognitiv erfolgt und die Arbeitsabläufe hinterfragt und umgestaltet (dann mithilfe digitaler Endgeräte) rückt nun durch die Corona-Krise in den Vordergrund. Andere Lernsituationen, Lernplattformen, „Home-Schooling“, digitale Klassenbücher und Konferenzlösungen und vor allem die Verfügbarkeit von Daten, unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsort, wurde bisher weitgehend vernachlässigt. Durch die Corona-Pandemie erleben die Schulen und die IT-Fachleute des Kreises eine bisher nie da gewesene Initiative zur Digitalisierung.

### **Rechnungsprüfung (Amt 14)**

Die Prüfungstätigkeiten konnten im Wesentlichen uneingeschränkt fortgesetzt werden. Einige wenige Einschränkungen ergaben sich bei der persönlichen Besprechung von Sachverhalten mit Kolleginnen und Kollegen der geprüften Fachämter sowie der Zentralen Vergabestelle. Des Weiteren wurden dienstliche Besprechungen mit Vertretern der Stadt Warendorf deutlich reduziert, die die Prüfungstätigkeiten auf den Kreis übertragen hat. Da Fachfortbildungen vorübergehend eingestellt wurden, stand mehr Zeit für die Prüfung zur Verfügung. Allerdings muss das diesjährige Prüfprogramm an einigen Stellen wegen der aktuellen Belastungssituation der zu prüfenden Ämter modifiziert werden.

### **Finanzbuchhaltung (Amt 20 – Kämmerei)**

Im Vollstreckungsbereich wurden zur Entlastung der heimischen Unternehmen, der Banken sowie zur Schonung der Bürgerinnen und Bürger vorübergehend keine neuen Pfändungsmaßnahmen veranlasst. Daneben wurden nur eingeschränkt Pfändungsankündigungen versendet. Zwar werden im Zuge der Lockerungsmaßnahmen wieder Pfändungen und Pfändungsankündigungen durchgeführt, allerdings bestehen weiterhin Einschränkungen im direkten Bürgerkontakt wie beispielsweise bei Hausbesuchen, Sachpfändungen oder der Abnahme der Vermögensauskunft.

Daneben ist bereits jetzt spürbar, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen (z.B. durch einkommensverringende Kurzarbeit) teilweise zu einer eingeschränkten Zahlungsfähigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner führen. Im Bereich der Ratenzahlungen wurden Vereinbarungen ausgesetzt bzw. weitergehende Stundungen ausgesprochen. Dabei werden einvernehmliche Lösungen mit den Schuldnerinnen und Schuldnern angestrebt. Abhängig von den mittel- bzw. langfristigen wirtschaftlichen Folgen sind weitergehende Zahlungsausfälle zu erwarten. Zahlungspflichtige können den Antrag auf Zahlungsstundung oder Ratenzahlung seit einiger Zeit auch ohne persönlichen Kontakt online stellen, was sich angesichts der Kontaktbeschränkungen als vorteilhaft erweist.

### **Hochbau und Immobilienmanagement (Amt 23)**

Der Betrieb auf den zahlreichen Baustellen der Kreisverwaltung läuft zwar komplett weiter, allerdings etwas langsamer als gewohnt. Die geringere Geschwindigkeit liegt

teilweise an weniger zur Verfügung stehenden Personal der beauftragten Unternehmen und an einer verzögerten Zulieferung von benötigtem Material. Da Planungs- und Baubesprechungen seltener oder in kleineren Runden stattfinden, führt dies zudem bisweilen zu einer Verlangsamung der Abläufe und stellenweise zu Kommunikationsproblemen. Die Kommunikation mit den externen Ingenieurbüros ist insgesamt wegen der dort überwiegend eingeführten Home-Office-Praxis schwieriger geworden. Festzustellen ist auch, dass sich innerhalb der Ingenieurbüros die Abstimmung teilweise als deutlich erschwert erweist. Im Immobilienmanagement des Kreises entsteht hierdurch spürbarer Mehraufwand, um die Kommunikation sicherzustellen.

Auf Grund der Verlangsamung der Bauabläufe und der internen Planung der Projektabwicklung sowie aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, wie z.B. die Errichtung einer Abstrichstelle und weiterer Einrichtungen des Gesundheitsschutzes sowie die Organisation von Hygienemaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden und Büros, können mit der vorhandenen Personalstärke absehbar nicht alle baulichen Maßnahmen umgesetzt werden, deren Realisierung für 2020 geplant war. Mehrere weniger dringliche Maßnahmen müssen in das nächste Jahr verschoben werden. Der Bauausschuss wird über diese Maßnahmen und diejenigen des Tiefbaus mit der Vorlage 101/2020 in seiner Sitzung am 26.5.2020 detailliert unterrichtet.

## **Geoinformation und Kataster (Amt 62)**

Im diesem Aufgabenfeld kam es nur bei einigen wenigen Teilaufgaben vorübergehend zu Einschränkungen der Arbeit. Reduziert wurden - neben den persönlichen Bürgerkontakten - die für die Erstellung von Wertgutachten oftmals erforderlichen Besichtigungen sowie die Sitzungen des Gutachterausschusses. Da nicht mehr als zwei Personen je (Mess-)Fahrzeug erlaubt sind, kann derzeit die vermessungstechnische Ausbildung nicht im Außendienst erfolgen. Die für viele Zwecke wichtigen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster werden seit einiger Zeit online bereitgestellt. Bürger und Unternehmen haben diesen Service verstärkt genutzt.

## **Dezernat II**

### **Haupt- und Personalamt (Amt 10)**

Seit Anfang März sind insbesondere die Führungskräfte des Haupt- und Personalamtes (Sachgebietsleitungen und Amtsleitung) überwiegend mit dem Thema Corona beschäftigt. Die Aufgaben, die bis zum heutigen Tag angefallen sind und auch noch anfallen werden, sind, einem Querschnittsamt entsprechend, vielfältiger Natur.

Zu Beginn der Krise war die vordringlichste Aufgabe, Arbeitszeitregelungen für die Mitarbeiterschaft zu entwickeln, um insbesondere zu gewährleisten, dass sich möglichst wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgleich in den Dienstgebäuden aufhalten. Das Eintragen des Virus in die Verwaltung sollte dadurch verhindert werden. Ebenfalls sollten durch entsprechende Regelungen Betreuungsbedarfe von Eltern und pflegenden Angehörigen abgedeckt werden.

Mit dieser Aufgabe ging einher, zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen, die auch jetzt noch stetig ergänzt und der aktuellen Lage angepasst werden. Eine wesentliche Aufgabe des Arbeitsschutzes ist vor allem die möglichst breite Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - vornehmlich derer, die Kinderbetreuungs- und Pflegebedarf haben - mit Telearbeitsplätzen, um dadurch die Entzerrung der Büros zu erreichen.

Insgesamt konnten zunächst rd. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 8.5.2020) in den systemrelevanten Bereichen der Verwaltung oder mit Betreuungsbedarfen mit Telearbeitsplätzen versorgt werden. Die Anzahl der Plätze wird zurzeit weiter aufgestockt. Im Zusammenspiel mit den weiteren Arbeitszeitmaßnahmen kann und konnte damit sowohl dem Arbeitsschutz als auch den Betreuungsbedarfen Rechnung getragen werden. Ebenso wurde sichergestellt, dass im Falle eines jederzeit möglichen „shutdowns“, die grundsätzlichen Aufgaben der Verwaltung (systemrelevant) im Notbetrieb fortgeführt werden können.

Ziel aller organisatorischen Maßnahmen war, den Verwaltungsbetrieb aus Infektionsgründen möglichst schnell „herunterzufahren“, jedoch zeitgleich die notwendigen und dringenden Aufgaben innerhalb der Verwaltung weiterzuführen. Dies hatte die vorübergehende Einführung eines Schichtbetriebes zur Folge. Dieser sah auch die Möglichkeit der Samstagsarbeit für die Mitarbeiterschaft vor, um eine weitere Entzerrung der Doppelbüros zu erreichen und dem Arbeitsschutz nachzukommen.

Die durch das Haupt- und Personalamt getroffenen organisatorischen Maßnahmen des Herunterfahrens müssen nun im Laufe der nächsten Zeit wieder rückgängig gemacht werden.

Hierzu hat das Haupt- und Personalamt ein „3 Phasenmodell“ entwickelt. Gegenstand dieses Modells ist das stufenweise „Hochfahren“ der Verwaltung in den „Normalbetrieb“. Voraussetzung für das stufenweise Vorgehen ist, dass die einzelnen Bereiche in den Ämtern ausreichend mit Schutzmaterialien, wie z.B. Trennwänden in Büros mit Doppelbesetzung, Mund-Nasen-Schutz, Spritzschutz und Desinfektionsmittel, ausgestattet sind. Grundlage des Modells war daher auch eine Abfrage in den einzelnen Ämtern nach ihren jeweiligen Bedarfen an den beispielhaft aufgeführten Sicherheitsmaterialien.

Zurzeit befindet sich die Verwaltung in „Phase 2“, in der vermehrt der persönliche Bürgerkontakt nach telefonischer Absprache wieder möglich sein soll. „Phase 3“ würde die Öffnung des Kreishauses für den Besucherverkehr bedeuten. Das Einleiten dieser Phase steht noch aus und wird lageabhängig vorgenommen.

Das Haupt- und Personalamt hat zudem die Aufgabe der Personalsuche und der Einsatzplanung zur Unterstützung der in der Krise besonders geforderten Verwaltungsbereiche übernommen. So konnte dem Gesundheitsamt direkt zu Beginn der Krise zusätzliches Personal zur Bewältigung der erhöhten Arbeitsaufkommen zur Verfügung gestellt werden. Das zusätzliche Personal im Gesundheitsamt wird im Bereich der Coronahotline, der Kontaktnachverfolgung und der Abstrichstellen eingesetzt. Allein für den Bereich der Kontaktnachverfolgung konnte ein Mitarbeiterpool von 70 Personen akquiriert werden, die im Falle des Anstieges der Coronafallzahlen sukzessive dort eingesetzt werden können. Ebenfalls wurde zuletzt zusätzliches hausinternes und externes Personal für die Pflegeeinrichtung in der LVHS in Freckenhorst gesucht.

Insgesamt hat das Haupt- und Personalamt rd. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung in der Krise für alle Bereiche der Verwaltung hausintern ausfindig gemacht und entsprechend der Bedarfe vorübergehend eingeteilt bzw. umgesetzt.

Durch diese mannigfaltigen Aufgaben und die zusätzlichen hausinternen Regelungen, wie z.B. Schichtarbeit oder Freistellungen, konnten viele Aufgaben nur eingeschränkt oder teilweise gar nicht weitergeführt werden. Im Einzelnen ergaben sich nachfolgende Änderungen bzw. Einschränkungen:

### **Sachgebiet Organisation:**

Im Sachgebiet Organisation konnten anstehende Projekte wie die Einführung der E-Akte, die Personalbemessung in einzelnen Ämtern oder die Erstellung von Stellenbeschreibungen und Bewertungen für externe Partner nur rudimentär weitergeführt werden. Die Vorbereitungen zu den Personalplanungsgesprächen des Stellenplans 2021, die Prüfung von Teilzeitanträgen, die interne Erstellung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen und die Ermittlung von Personalbedarfen unterlagen dagegen keinen Einschränkungen.

### **Sachgebiet Archiv:**

Der Lesesaal des Archivs ist aufgrund des Besucherverbots in der Kreisverwaltung vorübergehend geschlossen. Zudem konnten und können aufgrund des landesweiten Veranstaltungsverbots viele größere Veranstaltungen des Sachgebiets Archiv, wie z.B. der Tag der Archive, nicht stattfinden.

Die Beratung in der Schriftgutverwaltung in den einzelnen Ämtern, die Verzeichnung von Sammlungsbeständen sowie die Digitalisierung konnten nur noch vereinzelt durchgeführt werden. Gänzlich eingestellt wurde die Beratungsleistung vor Ort für andere Behörden.

Weitergeführt wurden wesentliche Projekte wie die zukunftssichere Neuaufstellung der Archivbestände im Magazin oder die Implementierung der neuen Bibliothekssoftware. Auch die Verzeichnung von Sachakten und Umbettung von Archivalien sind fortgeführt worden.

Arbeitsrückstände sind vor allem in der Neuaufnahme und Aussonderung der Bibliotheksbestände, in der Bestandspflege, in der Verzeichnung von Sammlungsbeständen und in der Digitalisierung entstanden. Dies lag vor allem daran, dass in dem Sachgebiet einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Risikogruppe gehören. Diese sollten sicherheitshalber am Anfang der Krise - soweit es ging - von zu Hause weiterarbeiten. Ebenso wurden in dieser Zeit auch die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kleinen Kindern und somit mit Betreuungsbedarf mit Heimarbeit belegt.

**Sachgebiet Personal:**

Das Sachgebiet Personal war gerade zu Beginn der Krise erheblich mit der bereits beschriebenen Personalsuche beschäftigt. Hinzu kamen zusätzliche Aufgaben, wie z.B. die Organisation des Schichtdienstes, die Klärung von Fragen zur Arbeitszeit aber auch zum Reisekostenrecht und zu Freistellungen. Ebenso hat das Sachgebiet Personal die Beratung der Mitarbeiterschaft in Quarantäne- und Krankheitsfällen übernommen. Aufgrund der notwendigen Kontaktreduzierungen wurden die Bewerbungsgespräche auf das Nötigste reduziert.

**Sachgebiet Personalentwicklung:**

Durch das Sachgebiet Personalentwicklung geplante Veranstaltungen, wie z. B. Inhouseschulungen für Beschäftigte und Führungskräfte, der Ausbilderworkshop oder der Azubi-Info-Treff, konnten nicht wie geplant durchgeführt bzw. mussten abgesagt werden. Auch die Teilnahme an externen Berufsausbildungsmessen und die damit einhergehende Werbung um potenzielle Nachwuchskräfte war nicht möglich.

Das Sachgebiet Personalentwicklung arbeitet zurzeit verstärkt an digitalen Lösungen, um Veranstaltungen wie den Azubi-Info-Treff doch noch in digitaler Form nachholen zu können. Weitergeführt werden konnten hingegen große Bereiche des Regelbetriebes der Personalentwicklung. Hierzu gehörten insbesondere die Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren im Ausbildungsbereich. Intensiviert wurde in dieser Zeit - neben der Konzeptentwicklung zu digitalen Lösungen - die Finalisierung der neuen „Karriereseite“, die in den nächsten Wochen online abrufbar sein wird.

Ebenso hat das Sachgebiet Personalentwicklung die Federführung an der Verteilung der neuen Telearbeitsplätze sowie den Gesundheits- und Arbeitsschutz übernommen. Zuletzt wurde ein Video mit dem Betriebsarzt gedreht, in dem dieser die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch einmal über die richtigen Verhaltensweisen in der Verwaltung im Umgang mit dem Virus aufklärt. Dabei wird verstärkt die Risikogruppe in den Blick genommen. Das Video dient der Ergänzung der bereits getroffenen und im Intranet mittels Power-Point-Präsentation verkündeten Arbeitsschutzregeln, die gerade in der Phase des „Hochfahrens“ der Verwaltung unerlässlich sind.

**Sachgebiet Zentrale Dienste:**

Im Sachgebiet Zentrale Dienste konnten die Arbeiten größtenteils weiter fortgeführt werden. In der Poststelle kam es situationsbedingt zu geringfügig längeren Postlaufzeiten. Im Bereich der Telefonzentrale gab es gerade zu Beginn der Krise ein höheres Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und daher ein erhöhtes Aufkommen von Telefonanrufen. Die Stadt Telgte hat vorübergehend den Telefonservice für ihre Bürgerinnen und Bürger wieder selbst übernommen.

Im Bereich des Beschaffungswesens mussten zusätzliche Beschaffungen veranlasst werden, deren Grund vor allem im Arbeitsschutz lag. Hierzu gehörten die Beschaffungen von ausreichend Desinfektionsmittel für die Mitarbeiterschaft und der sogenannte „Spritzschutz“. Die Anschaffungen mussten zwingend vor dem

Hintergrund des Einleitens der oben erwähnten Phasen erfolgen. Dabei soll der „Spritzschutz“ in den besonders publikumsintensiven Bereichen zum Einsatz kommen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

## **Schlussfolgerung**

In den einzelnen Bereichen sind durch die Krise Arbeitsrückstände entstanden, die aber größtenteils wieder aufgeholt werden können.

Im Sachgebiet Archiv ist mit Verzögerungen bei den Regelaufgaben, wie z.B. der Digitalisierung, zu rechnen. Bereits jetzt ist feststellbar, dass die Anzahl der schriftlichen Auskünfte durch das Sachgebiet Archiv gestiegen ist. Die Besucherzahlen im Archiv werden aufgrund der Schließung des Lesesaals allerdings erheblich geringer ausfallen. Das Gleiche gilt für die Anzahl der durchgeführten Großprojekte.

Im Bereich der Personalentwicklung lässt sich nicht abschätzen, wann der Fortbildungsbetrieb wieder regulär aufgenommen werden kann. Dementsprechend werden dieses Jahr weniger Fortbildungen durchgeführt. Zukünftig muss vor allem auch ein Schwerpunkt auf digitale Fortbildungsmöglichkeiten gelegt werden. Ebenso hat die Krise gezeigt, dass der Bereich der Telearbeit zukünftig weiter verstärkt werden muss. Dies trägt zu einer noch besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Durch die vorübergehend reduzierte Durchführung von Bewerbungsgesprächen, wird die durchschnittliche Dauer der Stellenvakanzen möglicherweise etwas höher ausfallen. Die Entwicklung der Personalaufwendungen wegen Mehr- bzw. Zusatzarbeit lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen.

## **Rechtsamt (Amt 30)**

Seit Beginn der Krise ist im Rechtsamt in der rechtlichen Beratung ämterübergreifend eine erhebliche Anzahl rechtlicher Fragen (insbesondere aus dem Ämtern 40, 50, 53) im Zusammenhang mit der Coronakrise (z.B. zu IfSG, CoronaSCHVO etc.) zu verzeichnen. Auch die Zentrale Vergabestelle führt vermehrt Verfahren durch, die Beschaffungen zur Eindämmungen der Corona-Pandemie (etwa zur Erweiterung der hausinternen TK-Anlage) zum Gegenstand haben.

Öffentliche Submissionen können derzeit jedoch nur noch unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (Mundschutz, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln) stattfinden. Ferner konnten bzw. durften die Referendare/innen auf Anordnung des zuständigen Landgerichts nicht mehr vor Ort betreut werden und mussten auf Heimarbeit ausweichen.

Gleichwohl ist die übrige rechtliche Beratung der Ämter/Bereiche, die weniger von der Krise tangiert werden, unverändert fortgesetzt worden. Auch die sonstigen üblichen Vergabeverfahren (z.B. aus Amt 23) wurden und werden wie bisher durchgeführt.

Eine deutliche Reduzierung war indes hinsichtlich der Wahrnehmung von Gerichtsterminen festzustellen. Diese wurden bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben und sollen zu einem späteren Zeitpunkt terminiert werden. Eine gänzliche Einstellung

von Arbeiten ist hingegen in keinem Bereich zu verzeichnen gewesen. Mit Ausnahme der nachzuholenden Gerichtstermine sind auch keine messbaren Arbeitsrückstände entstanden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch zukünftig krisenbedingt ein erhöhter rechtlicher Beratungsbedarf bestehen dürfte, der sich voraussichtlich noch stärker auf die Fragen zum Thema Haftung, Schadensersatz, Kündigungsmöglichkeiten von Verträgen etc. beziehen wird.

## **Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Amt 32)**

Im Rahmen der Corona-Krise ist insbesondere die Leitungsebene des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr durch die Mitarbeit im Krisenstab besonders eingebunden gewesen. Ebenso stellte das Sachgebiet Rettungsdienst, Feuerschutz und Gefahrenabwehr erhebliche Personalressourcen zur Krisenbewältigung zur Verfügung.

Durch die starken Beschränkungen im persönlichen Kundenkontakt, das erforderliche Home-Office von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wegen z.B. einer Betreuungssituation oder der Zurechnung zur Risikogruppe sowie aufgrund der Vorgaben der CoronaschutzVO ergaben sich deutliche Auswirkungen auf die Arbeit der einzelnen Sachgebiete.

Der Publikumskontakt und die Außendienste wurden auf das notwendigste Maß beschränkt.

### **Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Die Bearbeitung der Meldung von Bezirksschornsteinfegermeistern, dass Schornsteinfegerarbeiten nicht durchgeführt werden konnten, wurde weitergeführt, da unter Umständen eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Haus- und Wohnungsbewohner bzw. der Personen, die sich vorübergehend dort aufhalten, bestehen könnte.

Ebenso wurden weiterhin Jagdscheine erteilt.

Die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge musste heruntergefahren werden, da die zuständigen Mitarbeiterinnen teilweise Urlaub zur Kinderbetreuung einreichen mussten.

Die Anträge auf Prüfung der Zuverlässigkeit von Wachpersonen konnte nur zeitverzögert erfolgen.

Die Jägerprüfung und die Frühjahrs-Fischerprüfungen wurden abgesagt.

Außendienstkontrollen in den Bereichen Gewerbe, Prostitution, Bewachungsgewerbe sowie Jagd und Fischerei, außer bei akuten Fällen, finden zurzeit nicht statt. Ebenfalls finden Überprüfungen der Standesämter vor Ort im Rahmen der Standesamtsaufsicht nicht statt, da in den Rathäusern derzeit dafür keine Räume zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung eines Prostitutionsbetriebes sowie die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte wurde eingestellt, da aufgrund der Corona-Krise keine Prostitution ausgeübt werden darf.

Demzufolge sind Arbeitsrückstände sowohl im Bereich Einbürgerung als auch im Bereich von Bewachungstätigkeiten und im Prostitutionsgewerbe entstanden

## **Ausländerbehörde**

Die Ausländerbehörde hat mit Beginn der starken Beschränkungen den Kundenkontakt auf telefonische Kontakte und auf Emaillkontakte beschränkt. Alle Tätigkeiten, die nicht den direkten Publikumskontakt erfordern, wurden weitergeführt. Verlängerungen von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen sowie Fiktionsbescheinigungen konnten nach telefonischem Kontakt erfolgen. Rechtlich wurde dies durch die Bundes- und Landesregierung im Rahmen von Erlassen ermöglicht.

Mit Beginn der Beschränkungen wurde

- die Aufnahme von biometrischen Daten,
- die Umsetzung von Rückkehrverpflichtungen (Abschiebungen, freiwillige Ausreisen)
- die Aufnahme von Verpflichtungserklärungen sowie
- die Aushändigung von elektronischen Aufenthaltstiteln eingestellt.

Diese Tätigkeiten erfordern grundsätzlich direkten persönlichen Kontakt.

Inzwischen konnten die Aufnahme von biometrischen Daten wiederaufgenommen werden. Die Aushändigung von elektronischen Aufenthaltstiteln erfolgt in allen Fällen, in denen bereits die Gebühr bezahlt wurde, durch Boten (geringfügig Beschäftigte, die sonst die Fahrten zu den Flughäfen übernehmen). Öffnungen für weitere Kontakte sind in Planung.

Rückstände sind in den folgenden Bereichen aufgelaufen:

- Aushändigung von Aufenthaltstiteln
  - Aufnahme biometrischer Daten
- Aufgrund der Tatsache, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Verlängerung von Aufenthaltstiteln weiterhin erfolgen konnte, sind hier viele Anträge bearbeitet worden. Bei allen Anträgen fehlen nunmehr noch die biometrischen Daten, damit das Verfahren abgeschlossen werden kann. In der Folge muss der Aufenthaltstitel noch ausgehändigt werden
- Abschiebungen/freiwillige Ausreisen aufgrund von Reise- und Flugbeschränkungen
  - Aufnahme von Verpflichtungserklärungen

Mit Aufhebung jeder weiteren Beschränkung wird die Arbeitsbelastung in der Ausländerbehörde deutlich zunehmen. Aufgrund der vorgenannten Rückstände (insbesondere Aufnahme biometrischer Daten, Ausgabe elektronischer Aufenthaltstitel und Aufnahme von Verpflichtungserklärungen) wird ein hoher Andrang persönlicher Vorsprachen erwartet. Zudem wird die Anfrage nach Terminen für die Aufnahme einer Verpflichtungserklärung deutlich ansteigen. Durch Verlagerung von Tätigkeiten auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weiterhin ihre ursprünglichen Tätigkeiten aufgrund der Einschränkungen (bspw. Reiseverkehr, Flüge für Abschiebungen/freiwillige Ausreisen etc.) nicht vollends ausüben können, wird versucht, diesem hohen Arbeitsanfall gerecht zu werden.

## **Sachgebiet Rettungsdienst**

Im Bereich des Rettungsdienstes konnte für die Monate März und April ein deutlicher Rückgang an Einsatzfahrten im Vergleich zum Jahr 2019 festgestellt werden. Dieser begründet sich durch den Rückgang an Untersuchungsfahrten,

Krankenhausentlassungen und Nicht-Inanspruchnahme des Notrufes. In welcher Höhe negative Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen entstehen, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Es zeichnen sich weiterhin Lieferengpässe im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung und bei der Beschaffung von sonstigem medizinischen Einwegmaterial (z.B. Beatmungsschläuche, etc.) ab. Auch steigen die Kosten in der Beschaffung derzeit deutlich.

Weitergeführt wurden die Arbeiten zur dringend notwendigen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und bereits begonnene Beschaffungen im Bereich der Gefahrenabwehr und des Rettungsdienstes.

Im Sachgebiet Rettungsdienst, Feuerschutz und Gefahrenarbeit wurden zahlreiche tägliche Arbeiten auf das Notwendigste reduziert, um Personalressourcen für die Krisenbewältigung zur Verfügung stellen zu können.

Die Mitwirkung beim Aufbau von Einrichtungen (Abstrichstellen, Corona-Behandlungszentrum, Betreuungseinrichtungen) und die Beschaffung sowie insbesondere die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung an Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe, standen hierbei im Vordergrund. Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst unterstützte den Krisenstab in medizinischen Fragen und im permanenten Austausch mit den Krankenhäusern.

Verschiedene Projekte, z.B. die Einführung einer mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst oder die Einführung einer Software für die Fahrzeugverwaltung im Bereich des Katastrophenschutzes, konnten nicht begonnen oder fortgeführt werden. Zeitlich vorgegebene Berichts- und Prüfpflichten der Bezirksregierung können derzeit nicht eingehalten werden. Der für den 07.06.2020 geplante Tag der Sicherheit musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Im Bereich des Rettungsdienstes wurde durch größtmögliche Kontaktreduzierungen und entsprechende Verfahrensanweisungen zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Patientinnen und Patienten Vorsorge getroffen, um diesen jederzeit sicherstellen zu können.

Hierfür wurden insbesondere die 30-stündigen Pflichtfortbildungen, Weiterbildungslehrgänge, Praktika, Überprüfungen der Notfallsanitäter und Besprechungen ausgesetzt, bzw. im Rahmen von Telefonkonferenzen auf ein Minimum reduziert.

In den kommenden Monaten wird die weitere Abarbeitung der Pandemielage durch die Verteilung von Schutzausrüstung, weitere Vorsorge und Planung im Vordergrund der Tätigkeiten stehen müssen, um für einen erneuten Anstieg der Fallzahlen gerüstet zu sein. Zudem müssen Lösungen gefunden werden, um die Pflichtfortbildungen und Lehrgänge im Rettungsdienst wiederaufzunehmen, und um ausgefallene Termine in einem angemessenen Zeitfenster nachzuholen.

Die Krise hat gezeigt, dass die Vorhaltung von ausreichend Schutzausrüstung, Einwegmaterial und Arzneimitteln im Bereich des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes unumgänglich ist. Geltende Verfahrensanweisungen im medizinischen Bereich des Rettungsdienstes müssen ferner permanent lagebedingt anzupassen.

## **Sachgebiet Straßenverkehr/ Verkehrssicherung und -lenkung**

Die Projekte/Arbeiten laufen im Wesentlichen weiter. Vermieden werden Zusammenkünfte mit größeren Personengruppen. Insofern wurde zum Beispiel die Jahressitzung der Unfallkommission verschoben. Gerichtstermine im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung, zu denen die Mitarbeiter als Zeugen geladen sind, wurden abgesagt und müssen später nachgeholt werden. Ortstermine und Besprechungen zu verkehrsrechtlichen Aufgabenstellungen fanden anfangs gar nicht oder nur sehr eingeschränkt statt, inzwischen laufen sie in kleineren Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregelungen langsam wieder an.

Während der Corona bedingten Schließungen werden keine Geschwindigkeitskontrollen vor Schulen und Kindergärten durchgeführt.

Der Bereich Veranstaltungserlaubnisse einschließlich entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnungen ist im März vorerst zum Erliegen gekommen. Auswirken wird sich hier auch das bis Ende August 2020 bestehende Verbot von Großveranstaltungen.

Auch im Bereich Sonntagsfahr- und Ferienreisezeit-Ausnahmegenehmigungen für LKW sind aufgrund der Pandemie weniger Anträge zu erwarten. Dagegen gab es deutliche Steigerungen bei den Fallzahlen im Bereich Baustellen-/Arbeitsstellensicherung (dieses jedoch möglicherweise auch durch das gute Wetter bedingt) und besonders im Bereich Großraum- und Schwertransporte.

Arbeitsrückstände im nennenswerten Umfang sind bisher nicht entstanden.

## **Sachgebiet Bußgeldstelle**

In diesem Bereich sind alle Arbeiten wie gewohnt weitergelaufen.

## **Sachgebiet Führerscheinstelle**

Nach der Schließung des Kreishauses konnten dringende Angelegenheiten ab dem 18.03.2020 mit vorheriger Terminvereinbarung persönlich in der Führerscheinstelle geklärt bzw. beantragt werden. Insbesondere die Anliegen der Berufskraftfahrer bzw. der Personen, die dringend auf ihre Fahrerlaubnis angewiesen waren, wurden durchgehend erledigt.

Anträge auf Ersterteilungen und Erweiterungen einer Fahrerlaubnis wurden nach wie vor angenommen und bearbeitet. Auch konnten weiterhin Prüfaufträge an den TÜV erteilt werden.

Hingegen konnten Überprüfungen der Kraftfahreignung bislang nicht durch Begutachtungsstellen oder Haus- bzw. Fachärzte durchgeführt werden. In diesem Bereich sind Rückstände entstanden, die jedoch in den nächsten Wochen abgearbeitet werden können.

Da die Fahrschulen ca. 6 Wochen keine Schulungen sowie Seminare durchführen konnten, ist auch im Bereich der Anordnungen von Aufbau Seminaren (z. B. für Fahranfänger) ein „Rückstau“ entstanden. Auch hier werden die noch anstehenden Arbeiten nach der Durchführung von Seminaren in den nächsten Wochen erledigt sein.

Stark zurückgegangen ist die Zahl der Ausstellung der internationalen Führerscheine, der Umtausch eines alten Dokuments (graue und rosa Führerscheine) sowie die Ersatzausstellung eines Dokuments (Verlust, Namensänderung etc.). Auch wurden

diese Anträge nicht, wie gewohnt, in den Bürgerbüros der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angenommen.

Generell ist die vorherige Terminvereinbarung von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Warendorf gut angenommen worden. Eine zukünftige vorherige Terminvereinbarung soll auch nach der Corona-Krise eingeschränkt möglich sein.

## **Sachgebiet Zulassungsstelle**

Durch die Corona-Krise wurde der organisatorische Ablauf des Betriebes der Zulassungsstellen grundlegend verändert.

Bestand vor der Krise der größte Anteil der Kunden aus Laufkundschaft, sind aktuell Fahrzeug-Zulassungen nur noch nach vorheriger Online-Terminvereinbarung möglich. Lediglich Fahrzeughändler, Autohäuser, Zulassungsdienste und Firmen mit „größerem“ Fahrzeugbestand haben die Möglichkeit, täglich ihre Zulassungsvorgänge einzureichen und am folgenden Werktag bearbeitet entgegen zu nehmen.

Systemrelevante Personen werden nach Einzelfallprüfung vorgezogen. Dies gilt auch für Unternehmen, die mit der Schülerbeförderung beauftragt sind.

Durch die getroffenen Vorkehrungen zur Einhaltung der Sicherheitsabstände und der Installation von „Spuckschutz-Wänden“ konnten die Zulassungsstellen in Beckum und Warendorf durchgehend für den persönlichen Besucherverkehr geöffnet bleiben.

Durch die Beschränkungen ist im Bereich der internetbasierten Fahrzeugzulassung ein Anstieg der Fallbearbeitungen festzustellen. Bis zum Beginn der Corona-Krise wurde dieses Serviceangebot nur vereinzelt wahrgenommen.

Um den persönlichen Kontakt und damit das Infektionsrisiko der Außendienstler der Zulassungsbehörde zu verringern, werden aktuell die Ersuchen zur Ermittlung von Fahrzeugführern (z. B. nach Geschwindigkeitsverstoß) der Bußgeldstellen und der Polizei nur noch kontaktlos, also durch Prüfung von ggf. vorhandenen Lichtbildern der Meldebehörden, durchgeführt. Eine persönliche Überprüfung am Wohnsitz findet nicht statt.

Feststellbare Arbeitsrückstände sind nicht entstanden

Auf Grundlage der aktuellen Fallzahlen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Zulassungsvorgänge und damit auch die zu generierenden Gebührenerträge für den Zeitraum des eingeschränkten Zutritts um ca. 20 % abnehmen. Ggf. ist mit einem Anstieg der zu bearbeitenden Anzeigenvorgänge aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz oder nicht gezahlter Kfz-Steuer zu rechnen, da viele Bürger ein geringeres Einkommen erzielen.

## **Schlussfolgerungen**

Wichtige Erkenntnisse ergeben sich insbesondere im Bereich Sicherheit- und Bevölkerungsschutz. Diese werden separat an anderer Stelle dieser Vorlage gesondert dargestellt.

## **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39)**

Bezüglich der Produkte Fleischhygiene, Tierarzneimittelüberwachung und Tierkörperbeseitigung gab es keine Einschränkungen der Tätigkeit.

In den Produkten Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz wurden die planmäßigen Routinekontrollen und Probenahmen ausgesetzt.

Mittlerweile sind diese jedoch wieder angelaufen. Die nicht entnommenen Proben sind vom LANUV von den Probenahmeplänen gestrichen worden, so dass hier keine Arbeitsrückstände aufgelaufen sind.

Nach derzeitigem Stand werden ebenso die vom Land vorgegebenen CC-Kontrollpläne angepasst.

Anlassbezogene Kontrollen sind jedoch weitergelaufen. Weiterhin wurden auch alle angefragten Gesundheitszertifikate (Stockmeyer, Vosso, DMK, LR, Landgestüt etc.) ausgestellt. Dazu wurden auch alle erforderlichen Vorortkontrollen unter Berücksichtigung der bestehenden Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Der Kontrollaufwand wird wegen der Beachtung der zusätzlichen Hygienemaßnahmen (Arbeitsschutz) steigen, wodurch es zu einer Verringerung der Kontrollzahlen (Kontrollfrequenz) kommen wird.

## **Dezernat III**

Die Arbeit im Dezernat III ist besonders geprägt durch die Gewährung von Geldleistungen nach SGB II, VIII und XII sowie Beratungs- und Betreuungsleistungen.

Bereits zu Beginn der Corona-Krise wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Auszahlung von Geldleistungen, insbesondere derer, die den Lebensunterhalt absichern, nicht gefährdet werden.

Das Jobcenter hat hierzu mit hoher Geschwindigkeit Mehrfachstrukturen geschaffen, indem es Telearbeitsplätze vermehrt und verschoben, zusätzliche Auszahlungskräfte geschult und besonders systemrelevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf verschiedene Anlaufstellen verteilt hat. So war sichergestellt, dass - auch im Falle einer Erkrankung von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder eines ganzen Teams - alle 16.000 leistungsberechtigten Menschen im Kreis Leistungen erhalten.

Außerdem hat das Jobcenter Kommunikationsstrukturen gestrafft und systematisiert. Mangels persönlicher Vorsprachen wurden Leistungsberechtigte beim Einrichten von Email-Adressen unterstützt und die Jobcenter-Homepage als Kommunikationsmittel ausgebaut.

Dem Jobcenter kamen dabei insbesondere drei Faktoren zugute: Die dezentrale Aufstellung an 15 Standorten, die Einführung der E-Akte in 2019 sowie die seit längerem forcierte Telearbeit. So hatten am 13.03.2020 bereits 33 Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter einen Telearbeitsplatz. 17 weitere Homeoffice-Plätze sind seitdem hinzugekommen. So konnte das Jobcenter bereits Mitte März feststellen, dass die Auszahlung existenzsichernder Leistungen für jedes erdenkliche Corona-Szenario gewährleistet werden konnte.

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise kommen viele Menschen unverschuldet und erstmals mit dem SGB II in Berührung. Ein SGB II-Bezug wird gegenwärtig besonders relevant für Solo-Selbständige, Minijobber und Arbeitnehmer, die nicht oder erst kurz in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Mit Stand 20.05.2020 stellt das Jobcenter einen coronabedingten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 128, davon 50 Selbständige, fest.

Für diesen Personenkreis hat der Bund Ende März das sog. Sozialschutzpaket verabschiedet, das u.a. den Zugang zu SGB II-Leistungen unbürokratisch möglich machen soll. So wird bei der Antragstellung Vermögen – solange es nicht erheblich ist – für die Dauer von sechs Monaten nicht berücksichtigt, Kosten der Unterkunft und Heizung werden ungeprüft als angemessen angesehen, Weiterbewilligungen erfolgen ohne Antrag und gelten für sechs bis zwölf Monate (vgl. § 67 SGB II).

Auch in allen anderen Leistungsbereichen, wie Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe etc. kann die Auszahlung lückenlos sichergestellt werden.

Anträge auf **Elterngeld** wurden in deutlich reduzierter Anzahl gestellt. Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die bei der Antragstellung aktive Hilfe und Unterstützung seitens der Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) benötigen, konnten nicht persönlich beraten werden. Da dieser Personenkreis auch nicht ausreichend über alternative Medien oder telefonisch erreicht werden kann, werden diese erst mit Öffnung des Kreishauses wieder in gewohnter Anzahl erreicht.

**Beratungs- und Betreuungsleistungen** können seit dem 16.03.2020 nur noch sehr eingeschränkt angeboten werden.

Um besonders vulnerable Personengruppen wie zum Beispiel ältere, chronisch erkrankte und/oder pflegebedürftige Menschen zu schützen, setzt die **Pflege- und Wohnberatung** seit Mitte März alle persönlichen Beratungen in eigener Häuslichkeit aus. Die Beratung erfolgt ausschließlich telefonisch. Bei Bedarf werden Informationsmaterialien per Mail oder postalisch verschickt. Auch die aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“, die in Oelde und in Wadersloh fortgeführt und in Beelen und Warendorf gestartet werden sollte, kann zurzeit nicht durchgeführt und muss verschoben werden.

Mit der Schließung des Kreishauses für den Publikumsverkehr konnte die offene Sprechstunde der **Schuldnerberatung** nicht mehr angeboten werden. Die Sprechstunde ist für die Ratsuchenden der wesentliche Zugang zur Schuldnerberatung. Die angebotenen Alternativen, z.B. Beratungsgespräche per Telefon durchzuführen, wurden nur in wenigen Fällen angenommen. Die Neuaufnahmen in der Schuldnerberatung sind daher zurückgegangen. Bei Ratsuchenden, die schon länger in der Schuldnerberatung beraten werden, wurden die persönlichen Beratungsgespräche durch eine telefonische Beratung ersetzt.

Alle Gruppenangebote (Frühstückstreffs, Angehörigengruppentreffen im Patientenclub) des **Sozialpsychiatrischen Dienstes** sind entfallen. Ebenso wurden alle Hausbesuche abgesagt. Akute Kriseninterventionen wurden unter den gebotenen Schutzmaßnahmen nach wie vor durchgeführt. Kontakte zu Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Betreuungsstelle erfolgten überwiegend telefonisch.

Auch die Mitarbeiterinnen der **Schulpsychologischen Beratungsstelle** haben ihre Beratungstätigkeit auf telefonischer Basis fortgeführt. Beginnend mit dem 11.05.2020 hat die Beratungsstelle auch wieder Präsenzberatung von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule angeboten

Der Ablauf und die Umsetzung von internen und externen Verfahren der **Jugendhilfe** - auch im Kontext des Kinderschutzes - wurden im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) zügig entwickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend geschult und wirksame Verfahren zum Kinderschutz unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Verhinderung weiterer Infektionsketten geplant, mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und umgesetzt.

Die Arbeitsweise des **Allgemeinen Sozialen Dienstes** (ASD) wurde in sehr konstruktiver

Weise schnell und effektiv umgestellt. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv auf die Familien zugegangen, die in den letzten sechs Monaten mit dem ASD im Kontakt standen. Es wurde Hilfe angeboten bzw. die Umstellung der laufenden Hilfe erörtert. Dieser sehr hohe Abstimmungsbedarf zwischen den Familien und dem gesamten Helfersystem erfolgte mit großem Engagement aller Beteiligten. Da jedoch überwiegend keine persönlichen Kontakte möglich waren, wurde der Kontakt telefonisch oder auf anderem technischen Weg aufgenommen und gehalten.

Mit reduzierter Anzahl der Teilnehmenden werden im Weiteren auch wieder persönliche Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Viele Familien signalisierten zu Beginn eine deutliche Entlastung, da besondere Konfliktlagen wie z.B. alle Aspekte rund um die Schule keine Rolle spielten. Anregungen zur positiven Nutzung der gewonnenen gemeinsamen Familienzeit wurden dankend angenommen.

Die Meldungen aus Schulen und Kindergärten im Kontext **Kinderschutz** sind zurückgegangen. Aufgrund von Hinweisen aus dem sozialen Umfeld und dem besonderen Engagement der aufmerksamen Bürgerinnen und Bürger konnte der Schutz von Kindern und Jugendlichen jedoch weiterhin effektiv sichergestellt werden.

Im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit und der **Prävention** konnten keine persönlichen Kontakte durchgeführt werden. Die aufsuchende Sozialarbeit hat diverse Angebote online gestellt und die jeweiligen Städte und Gemeinden wurden bei der Erarbeitung von spezifizierten Angeboten unterstützt. Täglich wurden „Infohäppchen“ für Familien / Eltern / Kinder und Jugendliche ins Netz gestellt sowie Hinweise / Links mit Anregungen und Aufklärungen bereitgestellt.

Die Angebote Café Kinderwagen mussten geschlossen werden; die jeweiligen Pädagogen standen für telefonische Anfragen während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Nutzung dieses Angebots war jedoch relativ gering.

Im **Adoptions- und Pflegekinderdienst** wurde insbesondere in den letzten zwei Wochen deutlich, dass diese Familien konkrete, also praktische Entlastungen im Alltag benötigen. Hier wurden mit Blick auf das große Engagement der Pflegefamilien auf den jeweiligen Einzelfall bezogen, kurzfristige Entlastungshilfen angeboten bzw. eingesetzt.

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** trat mit Wirkung zum 16.03.2020 das Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen in Kraft. Kinder, deren Eltern eine Tätigkeit ausüben, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens ausüben (sog. Schlüsselpersonen) werden im Rahmen der Notbetreuung weiter betreut. Die Unentbehrlichkeit muss der Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers nachgewiesen werden und die jeweilige Einrichtung hatte die entsprechende Notbetreuung zu organisieren. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat hierbei die Einrichtungen zu beraten und bei der Organisation zu unterstützen.

Im Verlauf der Coronakrise wurde der Kreis der Schlüsselpersonen mehrfach erweitert.

Mit Einführung einer Betreuungsmöglichkeit von Kindern im Kontext Kinderschutz sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar an die betroffenen Familien herangetreten. Das Angebot der Betreuung wurde nahezu ausnahmslos angenommen. Es sorgte für eine deutliche Entlastung der ohnehin belasteten Familiensysteme. Analog wurde diese Betreuungsmöglichkeit auch für Kinder im Grundschulbereich und bis zur sechsten Klasse umgesetzt.

Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 zu verzichten. Für den Monat März wird den Eltern der hälftige Beitrag erstattet. Auch die Notbetreuung ist beitragsfrei. Das Land NRW erstattet die Hälfte der ausgefallenen Beitragszahlungen.

Aber auch auf die Bereiche **Schule und Kultur** hat die Corona-Krise weitreichende Auswirkungen.

Seit der Schließung der Schulen am 16.03.2020 steht das Amt für Bildung, Kultur und Sport in ständigem Austausch mit den Berufskollegs und den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises, um die Nutzung der Räumlichkeiten nach der schrittweisen Aufhebung des Shutdowns zu regeln. Dazu findet im Hinblick auf die Einhaltung der Hygienevorschriften auch eine regelmäßige Abstimmung mit dem Gesundheitsamt statt. Außerdem kümmert sich das Amt für Bildung, Kultur und Sport um die Ausstattung der Schulen entsprechend der Hygienevorschriften. Vor allem die Bestellung von Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Plexiglas-Schutzvorrichtungen wird zur Weiterleitung an die entsprechenden Beschaffungsstellen in der Verwaltung von hier koordiniert.

Der Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Kreises wurde zunächst nahezu vollständig eingestellt. Nur Fahrten im Rahmen der Notbetreuung fanden weiterhin statt. Nachdem nun nach und nach die Schülerinnen und Schüler in die Förderschulen zurückkehren, wird jeweils nach Bedarf die Organisation des Schülerspezialverkehrs angepasst. In Anwendung einer Regelung in den Beförderungsverträgen zur höheren Gewalt wurden zunächst bis zum 19.4.2020 für ausgefallene Fahrten 70% des vereinbarten Fahrpreises gezahlt, ab dem 20.04.2020 wurden aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung mit den Beförderungsunternehmen nur noch 50% des Fahrpreises für nicht durchgeführte Fahrten gezahlt.

Zu regeln war außerdem der Verzicht auf den Einzug der OGS-Beiträge der Eltern und die Umsetzung von Regelungen im Umgang mit dem OGS-Träger.

Landesmittel und Eigenanteile des Kreises wurden in Abstimmung mit dem Land in voller Höhe an den Träger weitergeleitet, auf die OGS-Elternbeiträge wurde ab Mitte März verzichtet. Das Land NRW hat zugesagt, für April und Mai die Hälfte dieser Einnahmeausfälle zu erstatten.

Alle **Museen des Kreises** wurden ab dem 16.03.2020 zunächst geschlossen.

Die Beschäftigten in den Museen waren weiterhin weitestgehend anwesend und haben Arbeiten erledigt, die während der Öffnungszeiten nicht möglich sind bzw. waren. U.a. wurden Inventarisierungsarbeiten durchgeführt und Planungsprozesse für Projekte und Ausstellungen vorangetrieben.

Die Möglichkeiten des „digitalen Museums“ wurden verstärkt genutzt und Entwicklungen in diese Richtung initiiert.

Seit dem 04.05.2020 besteht für die Museen die Möglichkeit der Wiedereröffnung und das Amt für Bildung, Kultur und Sport unterstützt die Museen bei der Erarbeitung von Hygienekonzepten und einer entsprechenden Ausstattung vor Ort.

Der Kreistag hat am 13.12.2019 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Leitungen der Museen des Kreises in Telgte, Oelde-Stromberg und Wadersloh-Liesborn ein **Konzept zur touristischen Aufwertung der Museumsstandorte** zu erarbeiten, das u.a. Fahrten zu diesen Museen mit Eventcharakter beinhalten sollte.

Unter Federführung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport hat sich bereits im Februar 2020 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller drei Museumsleitungen zu ersten Beratungen getroffen.

Eine weitere Sitzung konnte infolge der Coronakrise bis heute nicht stattfinden. Nachdem nunmehr die Museen wieder geöffnet sind und Treffen unter Einhaltung der Hygienevorschriften wieder stattfinden dürfen, wird zeitnah die weitere Umsetzung des Projektes erfolgen.

Die **Schule für Musik** hat unmittelbar nach ihrer Corona-bedingten Schließung Unterricht auf digitalem Weg angeboten, so dass ein großer Teil des Unterrichts in dieser

Weise fortgeführt werden konnte.

Der Großteil der Gruppenangebote konnte allerdings nicht fortgeführt werden, so dass die Musikschulgebühren für diesen Bereich erstattet werden müssen.

Durch die hohe Bereitschaft des Lehrpersonals der Schule für Musik, digitale Angebote zu machen und die große Akzeptanz innerhalb der Schüler- und Elternschaft konnte deshalb Kurzarbeit in der Musikschule vermieden werden und ein großer Teil auch der Honorarkräfte hatte durchgängig die Möglichkeit, Einkünfte zu erzielen.

Nachdem ab dem 04.05.2020 der Einzelunterricht in Präsenzform und ab dem 11.05.2020 auch der Gruppenunterricht mit bis zu 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder erlaubt sind, koordiniert das Amt für Bildung, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Leiter der Schule für Musik die Wiederaufnahme dieser Angebote im Rahmen der Hygienevorschriften und vor dem Hintergrund der angespannten Raumsituation in den Unterrichtsstätten.

Alle Veranstaltungen der Schule für Musik wurden zudem bis auf weiteres abgesagt. Daher muss auch die ursprünglich für den 21.06.2020 geplante Nottbecker Sommernacht ausfallen. Alternativ ist ein digitales Konzert geplant.

## **Besondere Aufgaben im Dezernat III zur Bewältigung der Corona-Pandemie**

### **Pandemie-Notfallversorgung**

Auf Grundlage der Allgemeinverfügungen „CoronaAVPflege“ und „CoronaAVEingliederungs- und Sozialhilfe“ des MAGS vom 29.04.2020 hat das Sozialamt das Konzept „Pandemie-Notfallversorgung im Kreis Warendorf“ aufgestellt, das der Krisenstab in seiner Sitzung am 06.05.2020 beschlossen hat (siehe Anlage).

Zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung hat der Kreis Warendorf bereits frühzeitig eine Einrichtung im Kurzzeitpflegemodell in eigener Trägerschaft in Kooperation mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk e.V. sowie dem DRK Kreisverband Warendorf, installiert. Hintergrund war der zu befürchtende Ausfall ausländischer Pflegekräfte, pflegender Angehöriger und/oder ambulanter Pflegedienste.

In den Räumlichkeiten der LVHS Freckenhorst können bis zu 28 Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 und 3, deren regelmäßige pflegerische Versorgung nicht mehr sichergestellt ist, versorgt werden.

Die pflegerischen Aufgaben sowie die Leitung der Einrichtung übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die über eine Qualifikation in der Kranken- und/oder Altenpflege verfügen. Zusätzlich wurden weitere Kräfte akquiriert, die entsprechend ihrer Qualifikation in der Pflege und/oder Betreuung der Pflegebedürftigen eingesetzt werden.

Die Knappschaft Bochum hat die Zusage für den Betrieb einer Kurzzeitpflegeeinrichtung ausgesprochen und damit eine Abrechnung über das SGB XI (Pflegeversicherung) ermöglicht.

Die Räumlichkeiten in der LVHS sind zunächst bis zum 30.06.2020 befristet angemietet, wobei die Option einer Verlängerung des Mietvertrages besteht.

## **WTG-Behörde (Heimaufsicht)**

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der Aufgabenschwerpunkt der WTG-Behörde deutlich verändert.

Regelprüfungen in den Einrichtungen werden seit Anfang März gar nicht mehr und Anlassprüfungen nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt. Die Klärung von Beschwerden erfolgt in der Regel telefonisch oder schriftlich.

Die Umsetzung der zahlreichen Regelungen (z.B. Corona-Schutzverordnung, Corona-Betreuungsverordnung oder die o.a. Allgemeinverfügung für die Bereiche Pflege und Eingliederungshilfe), die im Zuge der epidemischen Lage vom MAGS erlassen wurden, stellen die Einrichtungen vor große Herausforderungen. Es gibt erheblichen Beratungsbedarf. Ein wesentlicher Ansprechpartner ist hier die WTG-Behörde.

In diesem Zusammenhang haben mehr als 200 Beratungsgespräche stattgefunden. Schwerpunkte im Rahmen dieser Gespräche waren hier insbesondere die Besuchsregelungen sowie die Einrichtung von Isolier- und Quarantänebereiche. Entsprechende Konzepte wurden unter Federführung des Gesundheitsamtes in Abstimmung mit der WTG-Behörde und den Einrichtungsleitungen besprochen.

Des Weiteren finden seit Anfang März regelmäßige Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen statt. Diese Treffen dienen der Rücksprache über aktuelle Verordnungen sowie Abstimmungen zur Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der WTG-Behörde. Es hat sich gezeigt, dass hinsichtlich des Umgangs der Einrichtungen mit der Corona-Pandemie die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Gesundheitsamt von großer Bedeutung ist.

Auf Anweisung des MAGS NRW müssen alle vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Wohnformen der Eingliederungshilfe und ambulanten Dienste der WTG-Behörde seit dem 23.03.2020 werktäglich die Anzahl infizierter Bewohnerinnen und Bewohnern von sowie zu deren infizierten oder in Quarantäne befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern melden. Die WTG-Behörde leitet diese Daten an die Bezirksregierung Münster sowie an den Krisenstab des Kreises Warendorf weiter.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Einrichtungen die Vielzahl der Regelungen gut im Blick haben und umsetzen. Dies zeigen die im Vergleich zu anderen Sozialhilfeträgern eher geringen Fallzahlen der infizierten Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen.

## **Corona-Inobhutnahme**

Zu jedem Zeitpunkt musste/muss damit gerechnet werden, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 4-17 Jahren auch aus Familien, die sich in Quarantäne befinden oder die möglicherweise selbst infiziert sind, in Schutz genommen werden müssen. Daher galt es, eine Einrichtung zu finden, die diese Kinder und Jugendlichen im Fall einer notwendigen Schutzmaßnahme aufnehmen kann. Der Caritasverband für das Kreisdekanat Warendorf e.V. hat sich bereiterklärt, eine solche Einrichtung zu gründen und die umfänglichen Vorgaben im Rahmen des Gesundheitsschutzes und des Kinderschutzes umzusetzen. Diese Einrichtung bietet Platz für insgesamt 5 Kinder/Jugendliche. Sie wird für den gesamten Kreis Warendorf gemeinsam von den vier Jugendämtern des Kreises Warendorf getragen.

## **Infektionsschutz**

Die ab März 2020 gültigen landesrechtlichen Verordnungen und Erlasse für die landesweit anzuordnenden Maßnahmen des Gesundheitsschutzes zur Begrenzung der Ausbreitung der COVID-19 – Erkrankung hatten insbesondere auf die Arbeit des Gesundheitsamtes massive Auswirkungen. Hiervon waren fast alle Sachgebiete und Arbeitsbereiche betroffen. Nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes wurden seit Anfang März in die Umsetzung der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Kreis Warendorf vor dieser Viruserkrankung (SARS-CoV-2) eingebunden.

Im Rahmen der Corona-Krise ist ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Infektions- und Umweltschutz in die Kontaktpersonennachverfolgung eingebunden. Kontaktpersonen sind Personen, die Kontakt zu einem bestätigten Infektions- oder Krankheitsfall hatten. Ziel der Kontaktpersonenverfolgung ist es, durch Unterbrechung von Infektionsketten eine weitere Ausbreitung der Infektionen zu verhindern.

Mit den steigenden Infektionszahlen im Kreisgebiet nahm insbesondere die Arbeitsbelastung für die Ärztinnen und Ärzte sowie die Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure des Infektionsschutzes deutlich zu.

Die zeitintensive Arbeit der Kontaktpersonennachverfolgung (Erstermittlung, Telefonate mit den Kontaktpersonen, tägliche Abfrage des Gesundheitszustandes bei Infizierten und der unter Quarantäne gestellten Kontaktpersonen) erforderte eine zeitnahe Unterstützung des Teams der Hygienekontrolleure durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Sachgebiete des Gesundheitsamts sowie auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen anderen Ämtern der Kreisverwaltung, insbesondere des Lebensmittel- und Veterinäramtes.

Der allgemeine Infektionsschutz, d.h. die Erfassung und Bearbeitung der meldepflichtigen Infektionen (z.B. Influenza, Masern, Tuberkulose, Hepatitis A), ist fortgeführt worden.

## **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz**

Am 28.03.2020 ist das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält unter Artikel 10 das „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Mit Bekanntgabe dieses Gesetzes wurde im Dezernat III eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, die Umsetzung aufeinander abgestimmt sicherzustellen. Dieses Vorgehen wurde auch mit den Jugendämtern des Kreises Warendorf und den Kreisjugendämtern der Münsterlandkreise eng abgestimmt und einvernehmlich Absprachen zur Umsetzung vereinbart.

Nach erster Einschätzung wird nur mit einer geringen Anzahl von Anträgen gerechnet. Das SodEG sieht eine rückwirkende Spitzabrechnung der geflossenen Mittel vor. Hier ist sicherzustellen, dass keine Überzahlung erfolgt. Die Rechnungsprüfung stellt unter Berücksichtigung der komplexen Zusammenhänge eine zusätzliche umfängliche Aufgabe dar.

## Wo sind welche Arbeitsrückstände entstanden?

### Amt für Bildung, Kultur und Sport

- Abgesehen von zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen und Projekten sind im Amt für Bildung, Kultur und Sport keine Arbeitsrückstände entstanden, die in einem Normalbetrieb nach dem Ende der Coronakrise zu erledigen wären.

### Sozialamt

- Die Beratungen der Pflege- und Wohnberatung richten sich vor allem an ältere und pflegebedürftige Menschen. Um diese besonders vulnerable Personengruppe nicht unnötig zu gefährden, wird auch in absehbarer Zeit eine persönliche Beratung nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich sein.  
Die Hausbesuche im Rahmen der aufsuchenden Seniorenberatung „Besser jetzt-gut beraten ins Alter“ werden voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte/ im nächsten Jahr aufgenommen werden können.

### Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- Da die Hilfeplangespräche zu einem überwiegenden Teil nicht in dem gewohnten und erforderlichen Rahmen (da persönlich nicht möglich) durchgeführt werden konnten, haben sich hier Rückstände ergeben. Die Gespräche sind nachzuholen.
- Rückstände in der Bearbeitung der Anträge nach § 35a SGB VIII
- Planungsgespräche im Adoptions- und Pflegekinderdienst sind nachzuholen.

### Gesundheitsamt

Die Umsetzung der umfangreichen Aufgaben des Gesundheitsamtes, die zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung während der Corona-Krise erforderlich sind, hatten zur Folge, dass zahlreiche Aufgaben der täglichen Routine im Gesundheitsamt und seinen Nebenstellen (Ahlen, Beckum, Oelde) zurück- bzw. eingestellt oder verschoben werden mussten.

- Im Bereich gesundheitlicher Umweltschutz wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen auf die Besichtigung belasteter Trinkwasserversorgungsanlagen verzichtet (ca. 15 vorgesehene Besichtigungen konnten nicht durchgeführt werden).
- Seit dem 09.03.2020 bis Ende April 2020 konnten ca. 1500 Hygienebelehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht mehr durchgeführt werden.
- Im Aufgabengebiet Gefahrstoffüberwachung im Einzelhandel wurden die Außendiensttätigkeiten (Regelinspektionen) eingestellt. In diesem Bereich werden ca. 15% der regelmäßigen Arbeitstätigkeiten aktuell beibehalten.
- Im Arbeitsbereich der Apothekenaufsicht haben keine Regelbesichtigungen und auch keine Personalkontrollen in den Apotheken im zuvor genannten Zeitraum stattgefunden. Der Arbeitsschwerpunkt lag insbesondere auf der telefonischen Beratung der Apotheker im Kreis Warendorf. Darüber hinaus erfolgte die Einbindung

der Amtsapothekerin im Rahmen der Desinfektionsmittelbeschaffung, hier besteht im Zusammenhang mit Corona ein erhöhter Bedarf. Die veranschlagte Zahl an Apothekenbesichtigungen wird im Jahr 2020 kaum mehr zu realisieren sein. Dadurch verlängert sich das vorgesehene Besichtigungsintervall für eine gewisse Anzahl an Apotheken.

- Im Sozialpsychiatrischen Dienst zeichnet sich aufgrund der Corona-Krise ein erhöhter Gesprächsbedarf der Klientinnen und Klienten ab. Es ist zu vermuten, dass es in der zweiten Jahreshälfte zu einem erhöhten persönlichen Betreuungsbedarf kommen wird.
- Die Betreuungsstelle hat nur wenige Aufträge im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe erhalten. Diese konnten aufgrund der aktuellen Corona-Lage jedoch nicht bearbeitet werden, da z.B. persönliche Anhörungen und Hausbesuche erforderlich sind.
- Es sind in dem Zeitraum März/April allerdings alle (ca. 75) amtsärztlichen Gutachten für das Jobcenter ausgefallen, die nachgeholt werden müssen.
- Im Kinder- und jugendärztlichen Dienst wurden in den Monaten März und April aufgrund der Corona-Krise insgesamt 617 kinder- u. jugendärztliche Untersuchungen (Einschulungsuntersuchungen, Seiteneinsteiger) nicht durchgeführt. Darüber hinaus konnten 35 kinder- u. jugendärztliche Gutachten (Heilpädagogische Frühförderung, AO-SF Verfahren) nicht erstellt werden. Ebenso konnten 86 Termine, die im Rahmen der Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf vereinbart wurden, oder in den Kitas nicht wahrgenommen werden. Unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen sollen die Tätigkeiten im Kinderjugendärztlichen Dienst ab Mai wieder sukzessive aufgenommen werden. Die Schuleingangsuntersuchungen 2020/2021 können nicht vollständig nachgeholt werden können. In Abstimmung mit den Schulen werden bei den Einschulungsuntersuchungen vorrangig Kinder mit besonderen medizinischen/pädagogischen Fragestellungen untersucht. Je nach Kapazitäten werden auch Kinder im Einzelfall nachträglich nach der Einschulung untersucht, die mit besonderen Schwierigkeiten im Schulunterricht auffallen. Die im Juni/Julii geplanten „Kita-Sprechstunden“ werden voraussichtlich erst im Herbst 2020 starten.
- Ebenso konnten in dem zuvor genannten Zeitraum bei 2300 Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen keine kinderzahnärztlichen Reihenuntersuchungen stattfinden. Auch wurden ca. 15 zahnärztliche Gutachten weniger erstellt. Die zahnärztliche Reihenuntersuchung wurde bis auf weiteres eingestellt.

## **Jobcenter**

- Die Bündelung von Personal in der Leistungsgewährung führt zwangsläufig zu Ressourcenverlust in den anderen Jobcenter-Bereichen, wodurch viele Jahresziele und Kennzahlen hinfällig werden. Folge sind etwa eine längere Bearbeitungsdauer bei Widersprüchen, bei Mahnverfahren oder bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.
- Negativ betroffen ist das Sachgebiet aktivierende Leistungen, dessen originäre Aufgabe die Integration in Arbeit ist. Der wichtige persönliche Kundenkontakt in den Anlaufstellen wurde ausgesetzt und wird erst ab Mai langsam hochgefahren. Bewährte Veranstaltungen wie Jobbörsen oder berufskundliche Tage mussten – teilweise ersatzlos – abgesagt werden. Maßnahmeträger sind für den Vermittlungserfolg des Jobcenters von großer Bedeutung. Ab Mitte März fanden keine Präsenzmaßnahmen mit

Leistungsberechtigten mehr statt, wodurch das Integrationsgeschäft drastisch erschwert wird. Ein anschauliches Beispiel sind die speziell für die Amazon-Ansiedlung in Oelde konzipierten Maßnahmen, in denen über 750 Leistungsberechtigte von vier Trägern durch mehrfache Simulation des theoretischen und praktischen Bewerbungstests gezielt unterstützt werden sollten. Mittlerweile haben viele Träger auf digitale Angebote umgestellt. Dadurch können die negativen Auswirkungen abgefedert, aber nicht ausgeglichen werden. Zwangsläufig werden Integrationszahlen und wohl auch die Verausgabung des Eingliederungsbudgets hierunter leiden.

## **Welche Schlussfolgerungen für Ihre Arbeit ziehen Sie für die kommenden Monate bzw. das kommende Jahr?**

### **Amt für Bildung, Kultur und Sport**

- Grundsätzlich haben auch die Strukturen und Netzwerke des Amtes im Umgang mit der Krise gut funktioniert, Optimierungsbedarf hat sich aber deutlich im Bereich der technischen Ausstattung und den Einsatzmöglichkeiten von digitaler Kommunikation gezeigt.
- Die Krise hat gezeigt, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über für das Homeschooling notwendige Endgeräte. Die Mittel, die der Bund für diesen Zweck bereitstellen will und von denen NRW etwa 100 Mio. bekommen soll, können hier weiterhelfen.
- Dass digitales Lernen sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Lehrerinnen und Lehrern vor besondere Herausforderungen stellt, war auch bereits vor der Corona-Krise klar. Hier wird die Einrichtung des Medienkompetenzzentrums, die für 2021 geplant ist, eine noch größere Bedeutung erhalten.
- Bereits mit Beginn der Krise wurde im Bauteil D des Berufskollegs Beckum an der Kettelerstraße in Beckum ein Lazarett eingerichtet, das als Quarantäne-/Isolierstation vorgehalten wird. Der Krisenstab hat am 20.05.2020 beschlossen, dass Gebäude auch nach den Sommerferien noch für die Bewältigung der Pandemie zur Verfügung stehen soll.

Das Berufskolleg Beckum hat für das Schuljahr 2020/2021 einen Bedarf von 7 Klassen in diesem Gebäude angemeldet. Nur so können alle geplanten Ausbildungsgänge stattfinden. Hier gilt es jetzt, alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs zu finden.

### **Sozialamt**

- Je nach Entwicklung der epidemischen Lage ist das Konzept „Pandemie-Notfallversorgung im Kreis Warendorf“ anzupassen. Aktuell muss festgestellt werden, dass aufgrund der erfreulich entspannten Infektionslage die Kurzzeitpflegeeinrichtung in der LVHS nicht nachgefragt ist.
- Die im Zusammenhang mit den Verordnungen und Allgemeinverfügungen des MAGS verbundenen Anforderungen an die Pflegeeinrichtungen und dem daraus resultierenden Beratungsbedarf bedeutet für die WTG-Behörde eine zusätzliche

Belastung. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich das Arbeitspensum der WTG-Behörde in absehbarer Zeit auf ein Normalmaß reduzieren wird. Die Personalausstattung der WTG-Behörde ist einer Prüfung zu unterziehen

- Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Gesundheitsamt – Sachgebiet Infektionsschutz und der WTG-Behörde muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden.

### **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten können negative Auswirkungen nach sich ziehen. Der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen hat deutlich zugenommen. Zudem finden sich im Internet, insbesondere in Social Media viele Inhalte, die die Selbstgefährdung verharmlosen und insbesondere Heranwachsende zur Nachahmung ermuntern. So wird risikoreiches Verhalten nahezu glorifiziert. Jugendliche können die Gefahr nicht ausreichend einschätzen bzw. sie verharmlosen diese regelrecht. Wenn dieses Nutzungsverhalten eine Chance zur Umkehr haben will, bedarf es der deutlichen Steigerung der Angebote zur Aufklärung und Prävention des AKJF in diesem Bereich.
- Die Prüfung der Anträge auf SodEG-Mittel ist über eine Spitzabrechnung durchzuführen. Diese Prüfung ist derart komplex, dass dies nicht ohne zusätzliche Personalressourcen im AKJF zu leisten ist.
- Die weitere Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und der Tagespflege ist unter den geltenden Schutzmaßnahmen zum Teil ganz neu zu planen und umzusetzen. Hier ist im Weiteren ein hohes Maß an Abstimmung und Austausch mit allen Akteuren in diesem Feld erforderlich. Wenn zugrunde gelegt wird, dass dieses sensible Feld mit allseits größtmöglichem Konsens geplant werden muss, ist davon auszugehen, dass hier deutlich mehr Personalressourcen im AKJF notwendig werden.

### **Gesundheitsamt**

Die Corona-Krise hatte direkte und indirekte Auswirkungen nahezu auf alle Arbeitsbereiche des Gesundheitsamtes.

- Das immense Arbeitsaufkommen in der Corona-Krise hat bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes zu erheblichen Überstunden geführt.
- Im Sachgebiet Infektionsschutz muss die Umstellung auf den „Normalbetrieb“, d.h. Erfüllung der alltäglichen Arbeitsaufgaben trotz der weiterbestehenden Corona-Problematik flexibel erfolgen, insbesondere im Hinblick auf den amtsinternen und ämterübergreifenden Personaleinsatz.
- Die Hygieneüberwachung in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen muss auch aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie deutlich verstärkt werden. Dies wird nur mit einer personellen Verstärkung des Sachgebietes Infektionsschutz zu leisten sein.
- Die Erfahrungen im Rahmen der Krisenbewältigung zeigen, dass die technische Ausstattung des Gesundheitsamtes deutlich verbessert werden muss. Als ein erster Schritt ist mit der Einführung der vom Helmholtz-Institut in Braunschweig entwickelten Software SORMAS begonnen worden. Hierdurch kann insbesondere die Methodik der Kontaktpersonennachverfolgung verbessert werden. Der Bund hat angekündigt, die Verbesserung der technischen Infrastruktur in den Gesundheitsämtern mit jeweils 150.000 € zu fördern.

## **Jobcenter**

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) – also der Haushalte im SGB II-Bezug – ist eine besonders wichtige Jobcenter-Kennzahl. Sie hat nicht nur arbeitsmarktpolitische Bedeutung, sondern auch monetäre, da sich nach ihr letztlich auch ein Teil der Kreisumlage bemisst. Schon unter normalen Umständen ist ihre Vorhersage mit großen Unsicherheiten behaftet, weil zahlreiche Komponenten auf sie einwirken.

Dies gilt in der aktuellen, höchst dynamischen Corona-Lage natürlich umso mehr.

Das Bundesarbeitsministerium geht momentan – ohne nähere Begründung – von 1,2 Mio. zusätzlichen BG in Deutschland durch die Corona-Krise aus. Prozentual heruntergerechnet würde dies für unseren Kreis einen Zugang von 3.200 zusätzlichen BG bedeuten. Da die Kennzahl der BG zudem eine Jahresdurchschnittszahl ist, stellt sich nicht nur die Frage, wie viele BG zusätzlich einmünden, sondern auch, in welchen Monaten ihr Zugang erfolgt und wie lange sie im SGB II verbleiben. Diese Fragen können in der momentanen höchst dynamischen Situation nicht seriös beantwortet werden. Jedenfalls erscheint das Herunterbrechen der Bundeszahl aufgrund der wirtschaftlichen Struktur, Stärke und Vielfalt unseres Kreises sowie der bisherigen BG-Entwicklung aufgrund der Corona-Lage (bisher + 91) als unangemessen hoch.

Das Jobcenter stellt daher für 2020 als erste Rechengröße 1000 zusätzliche Zugangs-BG für den Rechtskreis SGB II in den Raum, die aufgrund unterschiedlicher Verweildauer die Jahresdurchschnittszahl der Bedarfsgemeinschaften um 500 auf dann 8.100 erhöhen würden (Planzahl Haushalt 2020: 7.600). Selbstverständlich wird das Jobcenter diese Ausgangszahl sowie die auf sie einwirkenden Variablen Monat für Monat analysieren und dann nach oben oder unten korrigieren.

## **Dezernat IV**

### **Behördliche Aufgaben**

Auch im Dezernat IV wurden aufgrund der zunächst bestehenden Kontaktsperre und Hygienevorschriften im Wesentlichen die persönlichen Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern, Externen sowie anderen Behörden eingeschränkt. Seitens der Umweltbehörden war und ist es dabei wichtig, auch weiterhin den Umweltschutz zu gewährleisten. Die Verantwortung der Betreiber für die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen auch in den Zeiten der Pandemie steht dabei außer Frage. Soweit die Auswirkungen der Pandemie dazu führen konnten, dass den sich aus umweltschutzrechtlichen Bestimmungen oder aus den Bestimmungen von umweltschutzrechtlichen Genehmigungen oder behördlichen Anordnungen und Entscheidungen ergebenden Pflichten zur Durchführung von Prüfungen, nachweisbar nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen werden konnte, wurden auf der Grundlage eines Erlasses des Landesumweltministeriums vom 31. März 2020 mit den Betreibern Einzelfalllösungen gefunden.

Besondere Lösungen wurden auch im Hinblick auf die sogenannten „Förmlichen Verfahren“ im Umweltrecht wie beispielsweise im Immissionsschutzrecht (z.B. Windenergieanlagen) und im Wasserrecht gefunden. Hier mussten die Auslegung von Antragsunterlagen sowie die Durchführung von Erörterungsterminen in

Genehmigungsverfahren und die öffentliche Bekanntmachung von Genehmigungsentscheidungen verschoben werden. Mit Beginn der Lockerungen wurden bzw. werden diese Termine bzw. Maßnahmen wieder durchgeführt.

Mittlerweile hat das Bundesinnenministerium einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht befristet bis zum 31.3.2021 für eine Reihe von Fachgesetzen aus den Bereichen Umwelt, Bauen und Planung die Möglichkeit der formwahrenden Nutzung von digitalen Alternativen für bestimmte Verfahrensschritte vor. Dabei handelt es sich um diejenigen Verfahrensschritte, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten. So soll als Ersatz für zwingend durchzuführende Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen oder Antragskonferenzen das Instrument einer Online-Konsultation eingeführt werden. Es steht durchweg im Ermessen der zuständigen Behörden, die verfahrensrechtlichen Modifikationen unter Berücksichtigung des örtlichen Pandemie-Geschehens in Anspruch zu nehmen.

Bemerkenswert ist, dass es einen Anstieg von Bauanträgen gegeben hat. Dies wird einerseits darauf zurückgeführt, dass insbesondere neue Wohnbaugebiete bebaubar sind. Andererseits haben Planungsbüros während der Kontaktsperre für ihre vorliegenden Projekte Bauanträge erstellt, statt Planungsbesprechungen für neue Bauvorhaben zu führen. Durch den Entfall von persönlichen Besprechungen von Bauvorhaben und internen und externen Dienstbesprechungen sowie das Aussetzen der Sprechtage, war erheblich mehr Zeit für die Prüfung und Bearbeitung laufender Baugenehmigungsverfahren. Dies hat sich positiv auf die Bearbeitungs- bzw. Laufzeiten ausgewirkt. Die aktuelle Situation unterstreicht, dass gerade auch in Krisensituationen Bauaufsichtsbehörden einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung leisten können. Es verdeutlicht aber auch den großen Zeitanteil der persönlichen Bauberatung im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit bisher.

Für eine gute Arbeit und Kommunikation in der Verwaltung, mit Bürgern, Vorhabenträgern und Planern sowie der Vorbereitung und Akzeptanz der Entscheidungen sind persönliche Termine, Besprechungen etc. auch in Zukunft erforderlich. Es soll geprüft werden, in welchem Umfang diese Termine zukünftig auch als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden können.

Das Bauamt ist Modellkommune für das landesweite Projekt „digitales Baugenehmigungsverfahren“. Digitalisierung schafft die Voraussetzung für eine weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort – z.B. auch im Rahmen von Telearbeit. Sie ist damit eine wichtige Maßnahme, um die Arbeitsfähigkeit der Bauaufsichtsbehörde bei zukünftigen in ihren Wirkungen vergleichbaren Krisen zu erhalten. Um die Digitalisierung konsequent weiter zu verfolgen und umzusetzen, sind die hierfür erforderlichen Mittel und Ressourcen weiterhin bereit zu stellen.

Im Rahmen der befristeten Landesgesetzgebung zur Pandemiebekämpfung sind die gesetzlichen Möglichkeiten zur digitalen Antragstellung geschaffen worden. Das Bauministerium kann nun durch eine Rechtsverordnung festlegen, wie ein Bauantrag elektronisch eingereicht und bearbeitet werden kann. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass das im Modellprojekt entwickelte Landesportal bald starten kann. Dort können zunächst die Angaben zur Antragstellung im einfachen Baugenehmigungsverfahren eingegeben werden, die dann automatisch von der Bauaufsichtsbehörde übernommen werden. Eine Authentifizierung erfolgt mit dem elektronischen Personalausweis über das Servicekonto NRW. In den nächsten Monaten

werden weitere baurechtliche Antragsarten im Landesportal angeboten. In 2021 soll eine Plattform entwickelt werden, über die dann das Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet werden kann. Der Kreis Warendorf trifft alle Voraussetzungen, um diese Möglichkeiten dann sofort vollständig zu nutzen und anbieten zu können.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen bei den Gebühreneinnahmen des Bauamtes ist zu berücksichtigen, dass insbesondere einzelne, große Genehmigungsverfahren mit hohen Genehmigungsgebühren maßgeblich sind. Zwar ist davon auszugehen, dass krisenbedingt insbesondere die Anzahl der Anträge für gewerbliche Bauvorhaben zurückgehen wird. Andererseits vergrößern gerade jetzt einzelne Firmen im Internethandel und Gesundheitsbereich ihre Betriebe erheblich. Auch laufen mehrere Antragsverfahren für Windenergieanlagen im Rahmen der Energiewende unabhängig von der aktuellen Krisensituation. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Gebührenansätze insgesamt für den Haushalt 2020 erreicht werden.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Erhebliche Auswirkungen hat der Shutdown auf den Öffentlichen Personennahverkehr. Die drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens hatten auch unmittelbare Auswirkungen auf die Nachfrage der RVM-Linien. Wie viele Verkehrsunternehmen in NRW hat die RVM daraufhin nach Abstimmung mit dem Kreis ab dem 18.03.2020 ihr Fahrplanangebot auf den Ferien- bzw. Sonntagsfahrplan umgestellt, da besonders durch die Schulschließungen das überwiegend für den Schülerverkehr vorgehaltene Angebot nicht mehr nachgefragt wurde.

Parallel hat die RVM Maßnahmen umgesetzt, um Fahrgäste und Fahrpersonal zu schützen. Der Fahrerarbeitsplatz samt Einstieg und erste Sitzreihe wurden für Fahrgäste gesperrt. Ein- und Ausstieg erfolgt über die hinteren Türen. Die RVM hat in den Medien darauf hingewiesen, dass weiterhin eine Ticketpflicht gilt und auf Vorverkaufsstellen und insbesondere auf die BuBiM-App verwiesen.

Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit haben die RVM-Abteilungen Teams gebildet, die sich nach Möglichkeit nicht persönlich begegnen. Jedes Team kann die erforderlichen Tätigkeiten vollumfänglich umsetzen und im Quarantänefall das Komplementärteam ersetzen. Das durch die Fahrplanreduzierungen resultierende geringere Arbeitsaufkommen für die Mitarbeiter wurde mit dem Abbau von Resturlaub, Überstunden und Aufbau von Minusstunden begegnet. Bei der RVM-Tochtergesellschaft Verkehrsbetrieb Kipp (VBK) wurde Kurzarbeit für den Fahrdienst Lengerich erforderlich.

Mit der Öffnung der Schulen zunächst wieder für Abschlussjahrgänge (10, 12, 13 und Berufsschüler) am 23.04.2020 wurde auch der ÖPNV sukzessiv wieder hochgefahren. Aufgrund der Komplexität der eingesetzten Planungsprogramme wurde der Schulfahrplan wiedereingeführt. Von diesem wurden nicht notwendige Fahrten gestrichen.

Je nach Bedarf werden weitere Fahrten wiederaufgenommen (z.B. Spätverkehre, Nachtbusse und Fahrradbusse).

Die Fahrgastzahlen im Jedermannverkehr sind um ca. 80 % gesunken. Ebenso sind die Abozahlen zurückgegangen. Um weitreichende Abokündigungen zu verhindern, wurde den Abonnenten nach Absprache mit den anderen Verkehrsunternehmen angeboten, ihr Abo ruhen zu lassen.

Die finanziellen Auswirkungen im ÖPNV sind erheblich. RVM geht davon aus, dass

durch die Coronakrise insgesamt Mindererlöse von rund 4.000.000 € verkraftet werden müssen. Auf der Kostenseite werden Einsparungen in Höhe von ca. 600.000 € erwartet. Für den Kreis Warendorf ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von ca. 900.000 €.

Die finanziellen Auswirkungen im ÖPNV außerhalb des eigenen kommunalen Verkehrsunternehmens RVM lassen sich derzeit nur sehr schwer abschätzen, da hier zwischen eigenwirtschaftlichen und öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Kreisarendorf zu unterscheiden ist. Sicher ist, dass die Corona-Krise zu einem deutlichen Erlösrückgang bei allen tätigen Verkehrsunternehmen führen wird.

### **Abfallwirtschaft**

Im Bereich der Abfallwirtschaft konnten alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage im Entsorgungszentrum Ennigerloh weitergeführt werden. Es kam deshalb zu keinerlei Einschränkungen in der Entsorgungssicherheit. Die Bautätigkeiten im Entsorgungszentrum und Unternehmensverbund waren nur kurz unterbrochen und laufen unter den notwendigen Hygienemaßnahmen weiter.

Die von der AWG/ECOWEST betriebenen Wertstoff- und Recyclinghöfe wurden mit Beginn der Kontaktbeschränkungen geschlossen. Ebenso wurde die Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle über das Schadstoffmobil und auch der Abholservice für Elektroaltgeräte eingestellt. Seit dem 27.04.2020 werden alle Dienstleistungen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen wieder angeboten.

Zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit wurde bereits Anfang März ein Krisenstab gegründet, in dem alle Bereiche des Unternehmensverbundes vertreten sind. Bis zu drei Mal wöchentlich kommt der Krisenstab zusammen. Mit Beginn der Corona-Maßnahmen fand eine verstärkte Abstimmung mit den Kreisen und Städten über die Entwicklung und notwendige Schritte statt. Organisatorisch waren die Personalschichtaufteilung in den technischen Anlagen und die Kontaktsperre des Schichtpersonals untereinander die wichtigsten Herausforderungen. Die Anzahl der Anfragen und Rückfragen von Bürgern, Gewerbetreibenden, sowie Städten und Gemeinden war in der Anfangsphase sehr hoch, ist aber mittlerweile wieder auf ein normales Maß gesunken.

Die Durchführung von Führungen sowie Bildungsangebote in der Wertstoffwerkstatt für Schulklassen wurden eingestellt und noch nicht wiederaufgenommen.

### **Glasfaserausbau**

Die Projektaktivitäten zum Glasfaserausbau der Haushalte, Unternehmen und Schulen im Bundesförderprogramm konnten bisher ohne Zeitverzug und in vollem Umfang weitergeführt werden.

Ein geplantes Kick-Off Gespräch zum Glasfaserausbau mit Vertretern aller Kommunen im Kreishaus konnte nicht stattfinden. Die Mitarbeiter des Breitbandbüros sind aber im stetigen Austausch mit den Kommunen und stellen das Projekt und die geplante Zusammenarbeit in den einzelnen Städten und Gemeinden vor. Der Glasfaserausbau in den Außenbereichen wurde mit dem Spatenstich am 18.05.2020 begonnen. Die

Coronakrise zeigt, wie wichtig der Ausbau der Infrastruktur für die digitale Kommunikation ist. Für den kreisweiten Ausbau der Gewerbegebiete wurden in Abstimmung mit den Kommunen 19 Förderanträge beim Bund eingereicht. Die Antragstellung im Landesprogramm NRW zur Versorgung der Schulen befindet sich in der Vorbereitung. Obwohl es derzeit für die kommenden Monate bzw. für das kommende Jahr keinen konkreten Anlass für den Eintritt von baulichen Verzögerungen gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Situationen je nach weiterem Verlauf der Coronakrise entstehen könnten.

### III. Finanzielle Folgen

#### 1. Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle

Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich für den Haushalt 2020 drastische Auswirkungen, die die finanziell äußerst schwierigen Zeiten deutlich machen.

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt führen die direkten Corona bedingten Auswirkungen in der Summe zu Sachkosten bzw. Einnahmeausfälle **in Höhe von 6,2 Mio. €**.

Den größten Kostenfaktor stellen dabei soziale Leistungen dar. Im **Jobcenter** wird aufgrund von einer Corona bedingten Steigerungen der Bedarfsgemeinschaften eine finanzielle Verschlechterung von mehr als **2 Mio. €** erwartet. Im Bereich der Tageseinrichtungen sowie der Tagespflege entfallen seit dem 16.03.2020 die **Elternbeiträge für die Kinderbetreuung** – dieses führt zu Mindererträgen in Höhe von **1,5 Mio. €** (nach Berücksichtigung der anteiligen Erstattung vom Land NRW).

Um diese Entwicklung zumindest teilweise zu kompensieren, werden andere Maßnahmen gekürzt bzw. verschoben. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten **so Einsparungen** im konsumtiven Bereich in Höhe von knapp **0,5 Mio. €** erzielt werden (vgl. Vorlage Bauausschuss 101/2020).

Die direkten finanziellen Auswirkungen sind der **beigefügten Tabelle im Detail** zu entnehmen (**Anlage 2**).

Neben diesen direkten finanziellen Belastungen ergeben sich insbesondere auch Auswirkungen auf die **Tochterunternehmen** des Kreises Warendorf, die zum jetzigen Zeitpunkt in aller Regel noch nicht zu beziffern sind.

Neben der bereits in der Tabelle enthaltenen erhöhten Verlustabdeckung bei der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) in Höhe von rund 0,9 Millionen €, hat der temporäre Stillstand des Flugbetriebs spürbare Auswirkungen auf die **Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH (FMO)**. Es wird in 2020 und 2021 mit deutlichen Einnahmeausfällen gerechnet.

Das Land NRW hat den Rettungsschirm auch für Betriebsmittelkredite der Flughäfen geöffnet. Die Konditionen werden Ende Juni im Parlament beschlossen. Der Bund plant eine Rahmenregelung zu Beihilfen für Flughäfen der EU-Kommission zur Genehmigung vorzulegen, mit der eine Einzelnotifizierung entfallen würde. Ab Anfang Juni plant die Lufthansa, den Flugverkehr nach München wiederaufzunehmen. Seit einigen Wochen ist

eine deutliche Zunahme des Geschäftsreiseverkehrs mit Business Jets zu verzeichnen. Die Lockerungen der Grenzkontrollen in den Sommermonaten stellt in Aussicht, dass der touristische Verkehr möglicherweise wiederbelebt wird.

Im Bereich des Schienenverkehrs verzeichnet die **Westfälische Landeseisenbahn GmbH** (WLE) rückläufige Umsätze im Güterverkehr. Durch Gegensteuerungsmaßnahmen wird aktuell versucht, das Planergebnis des Jahres 2020 zu erzielen.

Die Museen beklagen durch die vorübergehende Schließung der Einrichtungen Ertragseinbußen. Die **Kulturgut Haus Nottbeck GmbH** verzeichnet zudem Nachfrageeinbrüche bei Buchungen der Räumlichkeiten für externe Veranstaltungen. Das Literaturmuseum ist seit dem 05.05.2020 wieder geöffnet. Das Museum **RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH** hat seine Ausstellung seit dem 12.05.2020 wieder geöffnet. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind noch nicht absehbar.

Darüber hinaus ist der Lokalfunk – **Radio WAF** – durch wegbrechende Werbeeinnahmen stark betroffen. Die Landesregierung NRW und die Landesanstalt für Medien (LfM) haben einen „Solidarpakt Lokalfunk“ ins Leben gerufen. Durch den Kreis Warendorf ist voraussichtlich für das Jahr 2020 keine Verlustausgleichszahlung zu leisten.

Demgegenüber hat die Corona-Pandemie auf die **Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH** keine negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2020; entsprechendes gilt auch für die **Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB)**.

Neben den bisher absehbaren Auswirkungen für den Haushalt 2020 wird zumindest auch der **Haushalt 2021** unter schwierigen Vorzeichen zu planen sein.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch Erlass vom 6.4.2020 die Möglichkeit angekündigt, in den kommunalen Haushalten 2020 und 2021 die sog. **Corona bedingten Schäden** in einem ersten Schritt **buchhalterisch bzw. planerisch zu isolieren**. Dies wird der Kreis in der hierzu vom Land empfohlenen Nebenrechnung tun, um die derzeitige krisenhafte Etatentwicklung mit einer nicht-krisenhaften Situation zu vergleichen und die finanziellen Belastungen ausweisen und dem Land ggü. benennen zu können.

In einem zweiten Schritt schafft die Landesregierung die Möglichkeit, das so entstandene außerordentliche Ergebnis in 2020 und 2021 über die Aktivierung der gesonderten Bilanzposition zu eliminieren, so dass sich trotz des tatsächlich entstandenen Aufwands/Defizits die Ergebnisrechnung hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise neutral darstellt. Der so aktivierte gesonderte Bilanzposten soll dann in einem nächsten Schritt erstmals mit dem Haushaltsjahr 2025 aufwandswirksam über einen Zeitraum von bis zu **50 Jahren linear abgeschrieben** werden und die künftigen kommunalen Haushalte belasten. Zur Liquiditätssicherung sollen zudem Liquiditätskredite (Überziehungskredite) mit Laufzeitvereinbarungen von bis zu 50 Jahren aufgenommen werden dürfen. Auf diese Weise werden jetzt entstandene Kosten – entgegen dem Grundprinzip der Generationengerechtigkeit des NKF – in die Zukunft verschoben. Ein solches Verfahren, das die Kommunalen Spitzenverbände äußerst kritisch gegenüber der Landesregierung bewertet haben, kann für den Warendorfer Kreishaushalt allenfalls

die **Ultima ratio** darstellen und für einen beschränkten Teil der entstandenen Kosten genutzt werden, wenn alle anderen Wege einer Kostenkompensation ausgeschöpft sein sollten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage, war das eben beschriebene Verfahren als Option dargestellt worden. Die Landesregierung beabsichtigt nun, sämtliche Kommunen in NRW zu verpflichten, das ungewöhnliche Verfahren um die skizzierte „Bilanzierungshilfe“ in diesem und in den nächsten Jahren verpflichtend und nicht optional anzuwenden. Dies sieht der soeben veröffentlichte Entwurf des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)“ so vor.

Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, die **Mehrbelastungen möglichst gemeindefreundlich und nachhaltig zu kompensieren**.

Neben den bereits genannten Einsparungen werden weitere Möglichkeiten geprüft, bereits den **Haushalt 2020 zu entlasten**.

Das positive **Jahresergebnis 2019** soll ausschließlich in die flexible **Ausgleichsrücklage** eingestellt werden, damit die Mehrbelastungen in den **Kreishaushalten 2020 und 2021** möglichst durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden können.

Für den **Haushalt 2021** wird eine nochmals gesteigerte **sparsame** Planung und Ausführung erforderlich.

Unabhängig von den eigenen Kraftanstrengungen **drängt der Kreis Warendorf** in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden das **Land als auch den Bund auf finanzielle Unterstützung** (Rettungsschirm) zur Abmilderung der finanziellen Herausforderungen.

## **2. Anpassung der Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln**

Aufgrund der in diesem Bericht dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Notwendigkeit für die Verwaltung, schnellstmöglich auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagieren zu können, sollen die Genehmigungsvorbehalte für erhebliche Budgetüberschreitungen, die sich auf die Corona-Pandemie zurückführen lassen, angepasst werden.

Gem. § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) entscheidet der Kämmerer grundsätzlich über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Gem. Abs. 2 entscheidet bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Kreistag. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) eröffnet die Möglichkeit, Regelungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung zu treffen.

Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Warendorf Gebrauch gemacht und zum 01.01.2007 mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) die Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln –

verabschiedet. Diese wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2015 (Vorlage 184/2015) angepasst. In dieser Dienstanweisung sind neben der Bildung von Budgets auch die Erheblichkeitsgrenzen, ab welcher ein Kreistagsbeschluss notwendig ist, geregelt.

Die Budgetregelungen sollen insbesondere die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. In der aktuell außergewöhnlichen Zeit ist es erforderlicher denn je, dass die Verwaltung auf veränderte Rahmenbedingungen schnellstmöglich reagieren kann.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die **Erheblichkeitsgrenzen**, ab welchen ein Kreistagsbeschluss notwendig ist, für die **Covid-19-bedingten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** für die Haushaltsausführung **2020 zu erhöhen**. Es wird vorgeschlagen, dass ein Kreistagsbeschluss in diesen Fällen erforderlich wird, sobald ein Ansatz um mehr als 50 Prozent und um mindestens 450 T€ (etwas weniger als 0,1 % des Haushaltsvolumens 2020) überschritten wird. **Bei allen Aufwendungen und Auszahlungen**, die nicht aufgrund von Covid-19 entstehen, **bleibt die bisherige Regelung bestehen**.

Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO NRW sollen wie folgt definiert werden (Änderung grau hinterlegt):

Auszug aus den Budgetregeln:

3.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO <sup>1</sup>		
a)	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes <sup>2</sup> und min. 60.000 €	Kreistag
b)	übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c)	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d)	übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag
4.	Erhebliche Covid-19-bedingte Budgetüberschreitung i. S. des § 83 Abs. 2 GO für die Haushaltsausführung 2020		
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 50 % des Ansatzes <sup>2</sup> und min. 450.000 €	Kreistag

<sup>1</sup> Diese Regelung hat der Kreistag am 09.02.2007 beschlossen, Angabe im Rahmen der Dienstanweisung nur nachrichtlich

<sup>2</sup> Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

Diese Regelung soll auch für die Budgets für Investitionen (Ziffer IV der Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung) gelten:

4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) und 4. vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

Die gesamten Budgetregeln sind der Anlage zum Haushaltsplan 2020 (Seite 534 ff.) zu entnehmen

Natürlich werden sämtliche Budgetüberschreitungen dem Kreistag wie gewohnt mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gebracht.

## **IV. Verstärkter Bevölkerungs- und Gesundheitsschutz**

Mit der Begleitvorlage Nr. 170/2019 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wurden die Planungen zum Katastrophenschutz, zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und zur Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dargestellt. Unter anderem wurde auf die Notwendigkeit zur Vorplanung in vielen Bereichen der Gefahrenabwehr (u.a. Pandemie), der Vorhaltung geeigneter Räumlichkeiten für den Krisenstab und die Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) sowie die Information und Selbsthilfe der Bevölkerung hingewiesen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die o.g. Vorlage verwiesen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie auch in Deutschland wurde deutlich, wie massiv Krisen das öffentliche Leben beeinflussen und die in einer Krise notwendigen Strukturen und Akteure gefordert sein können. Ein drastisch gesteigertes Informationsbedürfnis der Bevölkerung, Panikkäufe, Ressourcenknappheit bei notwendigen medizinischen Versorgungsgütern und neue, im Voraus kaum planbare Anforderungen und Aufgaben kamen insbesondere auf die öffentlichen Gesundheits- und Ordnungsbehörden, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu. Vorgeplante und frühzeitig in Anspruch genommene Strukturen, wie z.B. Krisenstab, KGS oder die Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bei den Kommunen haben bisher geholfen, in der Corona-Pandemie mit vielen öffentlichen Einschränkungen handlungsfähig zu bleiben und vorausschauend zu agieren.

Aufgrund der aktuellen Lage und der bisherigen Erfahrungen in der Bewältigung der Corona-Pandemie ergeben sich bei den vielen beteiligten Akteuren (Krisenstab, Koordinierungsgruppe Stab, Städte und Gemeinden, Hilfsorganisationen, THW, Kreisverbindungskommando, Krankenhäuser, etc.) jedoch auch Erkenntnisse zur Ausweitung von Maßnahmen im Katastrophenschutz und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie zur Optimierung der Krisenstabsarbeit. Gemeinsames Ziel muss es sein, die bisher erfolgreiche Krisenbewältigung aufgrund der derzeitigen Erfahrungen weiter zu verbessern, um eine sachgerechte Ausstattung, Zusammenarbeit und Bevorratung zu erreichen. Insofern ist durch die Kreisverwaltung unter Einbindung der beteiligten Akteure ein Konzept zu entwickeln, welches unter dem Eindruck der gewonnenen Erkenntnisse den Bevölkerungs- und Gesundheitsschutz im Kreis Warendorf weiterentwickelt und stärkt. Ein erfolgreicher Bevölkerungsschutz ist als

Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Das Konzept soll dem neu gewählten Kreistag zur Beratung vorgelegt werden. Folgende Punkte sind hierbei von wesentlicher Bedeutung:

### Sicherstellung der Kommunikation und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung

Zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsstruktur im Ereignisfall hält der Kreis Warendorf u.a. einen Krisenstab vor. Bereits im vergangenen Jahr und weit vor der Coronapandemie hat die Verwaltung Mittel in den Kreishaushalt eingestellt, um Planungen und Untersuchungen für die räumliche Optimierung der Krisenstabsarbeit zu finanzieren.

Die bei Übungen gewonnenen Erkenntnisse, dass die aktuell dafür vorgesehenen Räumlichkeiten nicht den Anforderungen entsprechen und zudem zu klein sind, haben sich jetzt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bestätigt. Dieser Mangel hat dazu geführt, dass der bereits am 28.02.2020 einberufene Krisenstab aus dem bisherigen Raum im EG des Kreishauses in ein Ausschussszimmer verlegt werden musste. Auch die dort provisorisch geschaffenen Arbeitsbedingungen für den Krisenstab und die Koordinierungsgruppe Stab (KGS) zeigen Defizite auf.

Darüber hinaus bestätigte sich, dass zu jeder Krisenbewältigung ad hoc zusätzliche Raumkapazitäten erforderlich werden, um die Lage abzuarbeiten (aktuell erforderlich z.B. für Bürgertelefon, die aufwendige Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Pandemie oder Lagermöglichkeiten für Schutzausrüstung).

Die im letzten Jahr von der Verwaltung initiierten Überlegungen zur räumlichen Situation der Krisenstabsarbeit und der Krisenlogistik müssen jetzt unter dem Eindruck und mit den Erfahrungen der Pandemie mit allen beteiligten Akteuren vorangetrieben und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus zeigt sich, dass ein wesentlicher Bestandteil der Krisenarbeit in der Kommunikation mit über- und untergeordneten Behörden sowie sonstigen Beteiligten besteht. Video- und Telefonkonferenzen sind von enormer Bedeutung. Wichtige Absprachen können effektiv, zeit- und ressourcenschonend mit anderen Behörden und Organisationen stattfinden und zur Abarbeitung der Krise eingesetzt werden.

Zudem hat sich die Verfügbarkeit von Daten, unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsort, sowohl im Verwaltungs- als auch Schulbereich, als besondere Anforderung dargestellt. Insofern wurde durch die Corona-Pandemie eine wesentlich deutlichere und schnellere Initiative zur Digitalisierung in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang konnten auch viele positive Erfahrungen und Möglichkeiten in der digitalen Zusammenarbeit gesammelt werden, die –auch bezogen auf weitere Krisenlagen- bei allen Beteiligten unbedingt forciert und umgesetzt werden sollten.

So ist es erforderlich, den Krisenstabsraum und weitere Besprechungsräume mit ausreichender Video-, Telefon- und Darstellungstechnik auszustatten. Zudem müssen ausreichend Telearbeitsplätze geschaffen und Telefonkapazitäten vorgehalten werden. Zu beachten ist jedoch, dass neben der Beschaffung entsprechender Hardware (u.a. Netzwerk, Serverinfrastruktur, Arbeitsplätze) insbesondere das entsprechende Personal für eine fachliche Betreuung vorgehalten werden muss.

### Vorhaltung notwendiger Materialien

In der Corona-Pandemie wurde die Abhängigkeit von funktionierenden Lieferketten schnell deutlich. Mit Stillstand der Produktionen im asiatischen Raum verknappten sich auch hier notwendige Güter (Schutzausrüstung, Medikamente, medizinisches Einwegmaterial, etc.) schnell und verteuerten sich dramatisch. Weitere Folgen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Die für Pandemiefälle eingelagerte Schutzausrüstung reichte am Anfang nicht aus, um neben den kreiseigenen Stellen (Gesundheitsamt, Rettungsdienst) auch die vielen Anfragen externer Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen) zu bedienen. Im besonders betroffenen Kreis Heinsberg wurde dieser Mangel am Anfang der Krise extrem deutlich.

Eine vorsorgliche Lagerhaltung an persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel aber auch weiteren Hilfsgütern für Krisenlagen ist erforderlich. Als Katastrophenschutzbehörde ist der Kreis verpflichtet, für eine notwendige erste Unterstützung von Einrichtungen im Kreisgebiet Vorsorge zu treffen.

Sowohl in der Flüchtlingslage 2015, wie auch in der derzeitigen Pandemie, war der Krisenstab gezwungen, Vorkehrungen für die Unterbringung von Personen zu treffen. Sofern Räumlichkeiten in kreiseigenen oder privaten Liegenschaften gefunden werden können, fehlt es in der Regel an der Ausstattung und besonders an kurzfristig verfügbaren, geeigneten Betten. Pflege- und hilfsbedürftige Menschen, ältere Personen und Kinder müssen in geeigneten Betten untergebracht werden können. Gerade auch jetzt wurde bei der Herrichtung von Unterkünften festgestellt, dass geeignete Betten erst zeitaufwändig besorgt werden mussten, was an Wochenenden und Feiertagen extrem erschwert bzw. bei landesweiten Lagen mit großer Nachfrage fast unmöglich ist. Zukünftig sollte eine angemessene Anzahl von Multifunktionsbetten vorgehalten werden.

Für die im Katastrophenschutz vorgehaltenen Materialien ist eine Lagerhaltung und Logistik zu planen und umzusetzen. Hierfür ist eine geeignete Lagermöglichkeit in einer trockenen und befahrbaren Halle erforderlich. Die derzeit schwer zugänglichen, kleinen Lagerräume im Keller des Kreishauses sind hierfür wenig geeignet.

Aktuell zeigt sich dieses bei der Zwischenlagerung und Verteilung eigener und vom Land zur Verfügung gestellter Schutzausrüstungen, insbesondere für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Größtenteils musste hierbei auf externe Lagermöglichkeiten zurückgegriffen werden, was unweigerlich einen größeren Koordinierungsaufwand erforderte.

### Selbsthilfe der Bevölkerung

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärker in den Fokus zu nehmen und aktiv zu begleiten. Mit dem als Großveranstaltung für den 07.06.2020 geplanten „Tag der Sicherheit“ sollte ein besonderes Augenmerk auf die Eigenvorsorge der Bevölkerung gelegt werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Durchführung unmöglich.

Weiterhin ist jedoch die in der Vorlage 170/2019 beabsichtigte Sensibilisierung der Bevölkerung notwendig. Diese zeigte sich insbesondere an dem Anrufaufkommen und Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in den ersten Wochen der Pandemie und den in den vielen Telefonaten geäußerten Sorgen.

Es zeigte sich, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein wichtiger Bestandteil der Krisenbewältigung ist. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich eigene Vorkehrungen treffen und nicht allein auf die Hilfe des Staates vertrauen (z.B. mit einer geeigneten Vorhaltung an Lebensmitteln, Toilettenpapier, usw.) können derartige Krisen bewältigt aber auch spontane Hamsterkäufe vermieden werden. Selbstverständlich sollte für jeden Haushalt die Vorhaltung einer Notverpflegung und Wasserreserve sein, ebenso wie Taschenlampen, Kerzen und ein batteriebetriebenes Radio zum Empfang von Informationen.

Um eine größtmögliche Vorsorge der Bevölkerung zu erreichen, ist eine Information und Sensibilisierung wichtig. Vor diesem Hintergrund sind mittelfristig Informationskampagnen zum Thema „Bevölkerungsschutz“ zu planen, um kontinuierlich ein Bewusstsein für die Eigenvorsorge zu schaffen. Hierfür ist ein Konzept für eine Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten. Hierzu können Informationsstände bei öffentlichen Veranstaltungen ebenso gehören wie die Nutzung sozialer Medien. In der jetzigen Krise hat sich gezeigt, dass eine offensive Öffentlichkeitsarbeit über soziale Netzwerke stark nachgefragt und zur Informationsbeschaffung umfangreich genutzt wurde.

## V. Fazit

1. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die Kreisverwaltung rechtzeitig auf den Notbetrieb umgestellt und trotzdem ihre Kernaufgaben wahrgenommen hat. Dennoch, das ist der Tenor der Berichte aus den Ämtern, sind die Digitalisierung und die damit einhergehenden organisatorischen Veränderungen der Verwaltung der wichtigste Baustein, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Insoweit hat der bisherige Verlauf der Krise die Chance eröffnet, die Prozessoptimierung und die Digitalisierung weiter voran zu bringen. Viele der kurzfristig geschaffenen digitalen Angebote, wie Telefon- und Videokonferenzen, Organisation der Telearbeit und Umstellung auf Onlineservice für Bürger waren erforderlich, um die Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die Akzeptanz der Beschäftigten und der Bürger war zu keiner Zeit so hoch.
2. Dabei hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Leitungskapazitäten nicht ausreichen. Dies wurde durch Verbindungsprobleme und -abbrüche in Telefongesprächen und -konferenzen deutlich, wie auch durch Verbindungsprobleme bei der Telearbeit.

Um auch im Krisenfall arbeitsfähig zu sein, muss der Zugriff auf Softwareprogramme möglich sein. Hierzu dient der Aufbau einer virtuellen Desktop-Infrastruktur (VDI). Sie verfolgt den Ansatz, die Funktionen eines Arbeitsplatz-PCs über einen zentralen Service bereitzustellen. Am Arbeitsplatz benötigt der Anwender nur noch einen Client, mit dem er den virtualisierten PC-Service aufruft. Die Bedienung aller Funktionen per Maus oder Tastatur und die Ausgabe der grafischen Anzeige erfolgt lokal auf dem Client, während die eigentliche Software auf einem Server ausgeführt wird.

3. Wie oben skizziert, müssen Bevölkerungs- und Gesundheitsschutz eine stärkere Bedeutung auf kommunaler Ebene erfahren. Bund und Land setzen den rechtlichen Rahmen der Gefahrenabwehr. Die Umsetzung erfolgt auf Ebene der Kreise und der Städte und Gemeinden. Unerlässlich ist zudem eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung und eine gesteigerte Bereitschaft zur Eigenvorsorge.
4. Land und Bund müssen sich angemessen an den Kosten der Pandemie beteiligen. Der häufig geäußerte Hinweis, Katastrophenschutz sei Kreisangelegenheit, greift in einer solchen Lage viel zu kurz. Aktuell geht es nicht um ein lokales Hochwasser, einen Großbrand oder die Folgen eines Unwetters. Eine weltweite Pandemie hat so massive Folgen, dass staatliche Unterstützung notwendig ist.
5. Die Pandemie wird den Kreis Warendorf noch viele Monate begleiten. Dabei wird die Kreisverwaltung lageabhängig auf die Dynamik des Infektionsgeschehens reagieren. Der „Normalbetrieb“ mit vollem Bürgerservice wird schrittweise angestrebt. Pandemiebedingte Arbeitsrückstände werden abgebaut werden. Trotzdem ist die Verwaltung jederzeit in der Lage den „Krisenmodus“ hochzufahren.

Anlagen:

Infektionen im Kreis Warendorf

Pandemie-Notfallversorgung

Tabelle der Kämmerei: Übersicht Corona bedingte Sachkosten und Einnahmeausfälle zum Finanzstatus 01.05.2020